

Gutachten
Bericht

Stadtgemeinde Grein



Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im März 2011

INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung	1
Struktur der Stadtgemeinde	4
Eckdaten und Lageplan	4
Strukturelle Entwicklung	5
Organisation	5
Personalstand und Dienstposten	5
Personalausgaben	6
Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung	6
Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)	6
Organisations- und Qualitätsanalyse der Kernverwaltung	7
Allgemeines	7
Führungsarbeit	7
Strategie und Planung	8
Personalmanagement	8
Externe Partnerschaften und Ressourcen	8
Prozess- und Veränderungsmanagement	9
Bürgerorientierte Resultate	9
Mitarbeiterzufriedenheit	9
Auswirkungen auf die Gesellschaft	10
Leistungsergebnisse der Organisation	10
Haushalts- und Finanzsituation	11
Haushaltsergebnisse	11
Ordentlicher Haushalt	11
Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung	12
Laufende Gebarung	13
Öffentliches Sparen im Überblick	13
Freie Finanzspitze	15
Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung	16
Verschuldung	17
Rücklagen	18

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen	18
Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung	18
Freibad mit Sauna	19
Stadttheater und Theaterkeller	20
Bauhof und Fuhrpark	21
Sonstige Feststellungen	21
Förderungen und andere freiwillige Leistungen	21
Verkehrsfreie Zone am Stadtplatz	22
Außerordentliche Vorhaben	23
Überblick	23
Finanzierungsplananpassung Volksschule	23
Kindergarten Sanierung und Erweiterung	24
Stiegenaufgang - Neues Rathaus	24
Neubau Klubgebäude und Tribüne des TSV Meisl Grein	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS / GLOSSAR

A

ABA	Abwasserbeseitigungsanlage
ao. H.	außerordentlicher Haushalt

B

BAV	Bezirksabfallverband
BZ	Bedarfszuweisungen

E

EGEM	Energiegemeinden
EWZ	Einwohnerzahl

G

GR	Gemeinderat
GemHKRO	Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung

H

HS	Hauptschule
-----------	-------------

K

KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KTZ	Kapitaltransferzahlungen
KZ	Kennziffer laut Rechnungsquerschnitt

L

LGBl.	Landesgesetzblatt
LMS	Landesmusikschule
LRH	Landesrechnungshof
LRHG	Landesrechnungshofgesetz

M

MA	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
MFP	Mittelfristige Finanzplanung

N

NPM	New Public Management
------------	-----------------------

O

o. H.	ordentlicher Haushalt
--------------	-----------------------

P

PE	Personaleinheit
-----------	-----------------

R

RA	Rechnungsabschluss
-----------	--------------------

RQ	Rechnungsquerschnitt
-----------	----------------------

S

SHV	Sozialhilfeverband
------------	--------------------

T

TSV	Turn- und Sportverein
------------	-----------------------

TV	Tourismusverband
-----------	------------------

TZ	Transferzahlungen
-----------	-------------------

U

USt.	Umsatzsteuer
-------------	--------------

V

VA	Voranschlag
-----------	-------------

VS	Volksschule
-----------	-------------

W

WEV	Wegeerhaltungsverband
------------	-----------------------

WVA	Wasserversorgungsanlage
------------	-------------------------

GUTACHTEN STADTGEMEINDE GREIN

Prüfungszeitraum:

14.10.2010 bis 25.11.2010

Rechtliche Grundlage:

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs.1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

Prüfungsgegenstand:

Die Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation, die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung und insbesondere der öffentlichen Einrichtungen sowie die Finanzierung der Vorhaben im außerordentlichen Haushalt. Die Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation der Kernverwaltung und die Personalausstattung im Bauhof.

Prüfungsziel:

- Feststellung der Entwicklung der Gemeindefinanzen von 2007 bis zum Ende des Planungshorizontes des mittelfristigen Finanzplanes (2013)
- Beurteilung der Vermögens- und Schuldensituation
- Investitionsplanung sowie Notwendigkeit und Leistbarkeit der Investitionstätigkeit
- Beurteilung der Ursachen der Finanzierungsproblematik bei außerordentlichen Vorhaben
- Beurteilung der Aufbau- und Ablauforganisation

Prüfungsteam:

Josef Binder (Prüfungsleiter) und Josef Lenglachner

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde dem Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 31.1.2011 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten. Im Regelfall wurden Beträge kaufmännisch gerundet.

KURZFASSUNG

(1) Grein hat wirtschaftliche Probleme

Die Kultur- und Tourismusstadt Grein liegt am Eingang zum Donautal Strudengau und hat 3.283 Einwohner. Grein hat zwar kleinstädtische Strukturen, verfügt aber nicht über die erforderliche Finanzausstattung, um diese zu finanzieren. Der Hauptgrund liegt im geringen Kommunalsteueraufkommen. Die Stadt ist daher bemüht, neue Betriebe anzusiedeln; dies ist aber schwierig, weil die Verfügbarkeit von geeigneten Grundstücken von der Verkaufsbereitschaft privater Grundeigentümer abhängig ist.

(2) Besorgniserregende Haushaltssituation erfordert umfassendes Sanierungskonzept

Seit 2004 weist der ordentlichen Haushalt (o. H.) jährlich einen hohen Fehlbetrag aus, der nur vorübergehend 2008 durch eine größere Mittelrückführung aus dem außerordentlichen Haushalt (ao. H.) reduziert wurde. 2009 belief sich der Abgang im o. H. auf 751.000 Euro, wovon 712.900 Euro aus dem laufenden Jahr und 38.100 Euro aus dem Vorjahr stammten. Für 2010 wird ein Defizit von ca. 520.000 Euro erwartet. Dass kein finanzieller Spielraum mehr vorhanden ist, zeigt sich im bereinigten Saldo der laufenden Gebarung laut Rechnungsquerschnitt (RQ) sehr deutlich. Dieser Wert sank bis 2009 auf minus 141.000 Euro ab, wodurch sich eine negative Sparquote von 3 Prozent ergab. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird diese negative Quote bis 2013 sogar auf 10 Prozent steigen.

Aus der Sicht des LRH resultiert die permanente Verschlechterung der Haushaltssituation nicht nur aus den kaum beeinflussbaren Einnahmefällen aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie den steigenden Transferausgaben im Sozial- und Gesundheitsbereich. Vor allem die hohen Fremdfinanzierungen und Folgekosten der regen Bautätigkeit, die mangelnde Budgetdisziplin und großzügige Tourismusförderungen engten den finanziellen Spielraum zunehmend ein. Konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes wurden bislang nicht ergriffen. Die Stadt sollte daher umgehend ein Konzept zur Haushaltssanierung und -konsolidierung erstellen und durch Beschluss des Gemeinderates verbindlich festlegen. Zur Entlastung des Haushaltes ist es aus der Sicht des LRH unverzichtbar, die seit Jahren niedrig gehaltenen Tarife für Kultur- und Freizeiteinrichtungen zu erhöhen und den Betriebsaufwand bei gemeindeeigenen Gebäuden durch ein professionelles Facilitymanagement zu optimieren. Außerdem kann die Förderung des Tourismus effektiver und effizienter gestaltet werden, wenn in Zukunft die Tourismusgemeinden und -verbände in der Region Strudengau intensiv kooperieren.

(3) Schon vor Jahren überforderten zahlreiche Investitionen den Haushalt

Die Investitionen verursachten in den Jahren 2004 bis 2009 Ausgaben von 10,5 Mio. Euro, wovon 98 Prozent im ao. H. anfielen. Mit 3,5 Mio. Euro ergab sich 2004 eine sehr hohe Investitionsquote von 44 Prozent. Im Jahr 2009 betrug diese 15 Prozent. Durch die rege Investitionstätigkeit wies der ao. H. bis 2007 auch extrem hohe Fehlbeträge von bis zu 2 Mio. Euro aus. Im Jahr 2009 konnte die Stadt im ao. H. erstmals wieder einen Überschuss von 1,13 Mio. Euro darstellen. Dieses positive Ergebnis war aber nur durch einen Zwischenkredit für den Kindergartenneubau und Straßenbau und Landesförderungen zur Schuldentrückzahlung möglich. Damit wurden zum Jahresende die Finanzierungslücken einzelner

Vorhaben vorübergehend abgedeckt. So bestanden zum Zeitpunkt der Prüfung (Oktober 2010) bei etlichen Vorhaben Finanzierungslücken von insgesamt 649.000 Euro deren Ausfinanzierung im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde umgehend zu regeln ist.

Der LRH stellte fest, dass in den letzten Jahren eine Vielzahl an notwendigen Bauvorhaben gleichzeitig realisiert wurde. Für diese Vorhaben gab es keine Prioritätenreihung und keine Folgekostenberechnung, teilweise fehlte auch eine gesicherte Finanzierung. Die rege Investitionstätigkeit stand mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadt nicht im Einklang. Da auch im mittelfristigen Investitionsplan bei mehreren Vorhaben Bedeckungsmittel von 700.000 Euro fehlen, hält es der LRH für wichtig, dass die Stadt ihre Investitionsplanung nach koordinierten Zielen der politischen Entscheidungsträger neu ausrichtet. Dabei ist auf die Leistbarkeit der Investitions- und Folgekosten zu achten.

Der LRH sah den Investitionsbedarf in der Zukunft in der Erhaltung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie der Straßen. In absehbarer Zeit wird es kaum möglich sein, neue Vorhaben außerhalb des Pflichtaufgabenbereiches zu beginnen. Überhaupt sollten neue Projekte erst nach Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben und nur bei gesicherter Finanzierung in Angriff genommen werden.

(4) Hohe Verschuldung durch Landeshilfe rückläufig

Die Verschuldung stieg aufgrund der intensiven Bautätigkeit im Zeitraum 2004 bis 2008 von 7,9 Mio. auf 12,4 Mio. Euro. Durch Landesförderungen zur vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen konnte 2009 der Schuldenstand auf 11,4 Mio. Euro reduziert werden. 2010 wird er durch weitere Landesmittel auf 9,92 Mio. Euro sinken. Trotz dieser Entlastung ist die Stadt hoch verschuldet. Im Jahr 2009 konnte sie nicht einmal mehr die Zinsen für die außerhalb der Gebührenhaushalte aufgenommenen Darlehen aus eigener Kraft finanzieren.

(5) Sanierungsbedarf erfordert Rücklagenbildung und Anhebung der Kanalgebühren

Die für den Bau von WVA und ABA nicht benötigten Anschlussgebühren wurden bislang keiner zweckgebundenen Rücklage zugeführt und stärkten dadurch den defizitären Haushalt. Der LRH wies darauf hin, dass kurz- bis mittelfristig die Sanierung der ABA unumgänglich ist, die bereits 2001 mit 1,91 Mio. Euro geschätzt wurde. Er regte daher an, künftig alle Anschlussgebühren zweckentsprechend zu verwenden und etwaige überschüssige Anschlussgebühren für die Sanierung zu reservieren. Aufgrund des zu erwartenden Sanierungsbedarfes hält er es auch für zweckmäßig, die Kanalbenutzungsgebühren schrittweise an die Kostendeckung heranzuführen.

(6) Kostenbeiträge für Kläranlage endlich vorschreiben

Grein errichtete 2001 mit der Gemeinde St. Nikola eine Kläranlage für den gemeinsamen Betrieb. Der LRH kritisierte, dass die Stadtgemeinde bis November 2010 sämtliche Investitions- und Betriebskosten vorfinanzierte und St. Nikola weder zur Zahlung der anteiligen Baukosten von 17.600 Euro noch der Betriebskosten aufforderte. Der LRH regte an, die nach einer vorläufigen Berechnung bis Ende 2009 noch ausstehenden Betriebskosten von ca. 77.000 Euro ehestens der Gemeinde St. Nikola vorzuschreiben.

(7) Verwaltung weiter verbessern

Die Stadt wird bürgerfreundlich verwaltet. Die Verwaltungsführung ist aber noch wenig ziel- und wirkungsorientiert. Für eine zukunftsorientierte Ausrichtung der Verwaltung regte der LRH eine Aufgabenkritik unter Einbindung der Politik und laufende Optimierung der Geschäftsprozesse an. Er empfahl, die strategische Planung zu verstärken, ein Controlling einzuführen sowie die Geschäftsverteilung neu zu regeln.

(8) Personalausstattung und Personalkosten sind angemessen

Die Personalausstattung in der Kernverwaltung und im Bauhof hielt der LRH für angemessen. Auch die Personalausgaben sind unter Berücksichtigung der höheren Altersstruktur in beinahe allen Organisationseinheiten vertretbar. Sie beliefen sich 2008 auf 914.000 Euro und erhöhten sich 2009 durch einmalige Erfordernisse auf 1,044.000 Euro. Die Personalausgaben betragen jeweils 19,9 bzw. 22,1 Prozent der lfd. Ausgaben des RQ oder 17,1 bzw. 18,9 Prozent der ordentlichen Ausgaben.

(9) Zusammenfassend sah der LRH folgenden Handlungsbedarf:

- Verwaltung verstärkt ziel- und wirkungsorientiert ausrichten, strategische Planung verstärken und Controlling einführen (siehe Pkte. 4.2., 5.2., 7.2 und 9.2.).
- Aufgabenkritik und Analyse der Geschäftsprozesse in der Kernverwaltung durchführen (siehe Pkt. 5.2.).
- Strategische Angelegenheiten wie Planung und Controlling sowie wichtige Personalangelegenheiten aufgabenmäßig der Amtsleitung zuordnen. Diesbezüglich sollte der Geschäftsverteilungsplan geändert werden. Auch das Bestellwesen und die Budgetverantwortung sind klar zu regeln (siehe Pkt. 5.2.).
- Haushaltssanierungs- und Konsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der vom LRH gegebenen Empfehlungen erstellen und vom Gemeinderat verbindlich festlegen (siehe Pkt. 17.2.).
- Ausständige Betriebskosten der Kläranlage von 77.000 Euro der beteiligten Gemeinde St. Nikola vorschreiben (siehe Pkt. 27.2.).
- Freiwillige Ausgaben reduzieren und den Bedarf von Förderungen kritisch prüfen. Insbesondere Bedarf und Wirkung der Förderungen an den TV Grein untersuchen und auf die Ausschöpfung seiner eigenen Einnahmen einwirken (siehe Pkte. 32.2. und 33.2.).
- Kanalbenutzungsgebühren schrittweise der Kostendeckung annähern und jährlich Mehreinnahmen von 50.000 Euro erwirtschaften (siehe Pkt. 26.2.).
- Neue Vorhaben generell nach Prioritäten reihen, die Finanzierung sichern und erst nach Ausfinanzierung laufender Vorhaben realisieren. Den Bedarf von neuen Bauvorhaben kritisch prüfen und hinreichend dokumentieren. Nicht in den Pflichtaufgabenbereich fallende Vorhaben derzeit hintanstellen und sich primär auf die Erhaltung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie Straßen konzentrieren (siehe Pkt. 35.2.).
- Mittelfristige Investitionsplanung zielorientiert ausrichten, Projekte im Hinblick auf Leistbarkeit von Bau- und Folgekosten überprüfen und einzelne Projekte transparent beschreiben (siehe Pkt. 21.2.).

STRUKTUR DER STADTGEMEINDE

Eckdaten und Lageplan

Politischer Bezirk:	Perg	Infrastruktur Altenbetreuung, Bildung und Kinderbetreuung:	
Landtagswahlkreis:	Mühlviertel	Altenheim (SHV)	1
Gemeindegröße:	18,42 km ²	Kindergarten (Pfarrcaritas,	
Seehöhe:	239 m (Hauptort)	5 Gruppen, 80 Kinder)	1
Ortschaften:	3 Ortschaften	Krabbelstube (Pfarrcaritas,	
Einwohner:	3283 Personen	1 Gruppe, 10 Kinder)	1
Hauptwohnsitze:	3028 Personen	Volksschule (142 Schüler)	1
Wirtschaftsbetriebe		Hauptschule (173 und 91 Schüler)	
(Arbeitsstätten):	85	Polytechn. Lehrgang)	1
Beschäftigte:	849	Landesmusikschule (305 Schüler)	1
Stadtamt:	4360 Grein, Rathausgasse 1	Infrastruktur Straßen:	
Gemeindepersonal:	23,5 Vollbesch.-Äquivalente	Gemeindestraßen	45,0 km
Gemeinderat (Wahl 2009):	25 Mitglieder (SPÖ 12, ÖVP 10, BLG 3)	Güterwege	30,7 km
Gemeindewappen:	Lage in OÖ:	Landesstraßen	5,8 km
		Bundesstraßen	11,0 km



Ausgegliederte Rechtsträger, Beteiligungen:

Verein Jugendzentrum „Esperanto beatz“

Wesentliche Mitgliedschaften,

Kooperationen:

SHV Perg

BAV Perg

WEV Unteres Mühlviertel, Pregarten

Hochwasserschutzverband Donau-Machland

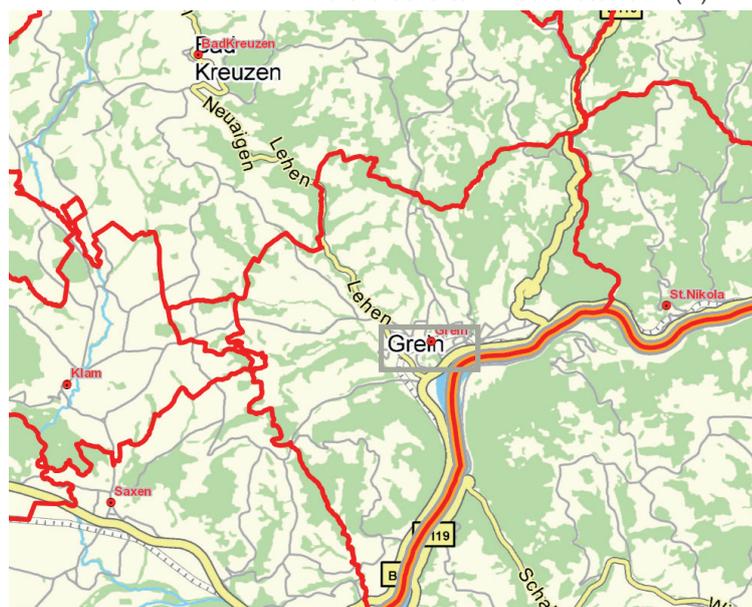
ÖV-Gemeindeverband „Regionalverkehr-

Donauraum Perg“

OÖVV

Energierregion Strudengau EGEM

Partnerschaften: Neckarsteinach (D)



Quellen: Land OÖ, Abt. Geol.; „Der Oberösterreicher 09/10“; Stadtgemeinde Grein (Stand Okt. 2010)

Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Grein (EWZ 3.283) ist eine Kultur- und Tourismusstadt am Eingang zum Donautal Strudengau. Die Stadtgemeinde betreibt das älteste im Originalzustand erhaltene bürgerliche Theater (1791) Mitteleuropas und wird überragt vom mittelalterlichen Schloss Greinburg. Grein hat zwar kleinstädtische Strukturen, verfügt aber zufolge geringem Kommunalsteueraufkommen nicht über die erforderliche Finanzausstattung, um diese zu finanzieren. Die Stadt beabsichtigt daher neben der Stärkung des Tourismus die Ansiedelung von weiteren Betrieben, ist aber mangels eigener Grundstücke von der Verkaufsbereitschaft privater Grundeigentümer abhängig. Grein ist an der von mehreren Gemeinden beabsichtigten Errichtung des „Wirtschaftsparks Machland“ interessiert.
- 1.2. Der LRH anerkannte das Engagement der Gemeindevertretung und –verwaltung für die kulturelle und touristische Entwicklung der Stadt. Allerdings muss sie dafür hohe Finanzmittel einsetzen. Der LRH empfahl, den Beitritt zum „Wirtschaftspark Machland“ intensiv zu prüfen und die Ansiedlung neuer Betriebe weiter zu forcieren.

ORGANISATION

Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Der von der Aufsichtsbehörde genehmigte Dienstpostenplan sah 2009 insgesamt 31 Dienstposten (30,37 PE) vor. Der Personalstand umfasste 2010 ohne die beiden Lehrlinge (Hauptverwaltung und Bauhof) und ohne die bei der Stadtgemeinde für den TV Grein Beschäftigten insgesamt 29 Bedienstete (23,5 PE). Das Personal verteilte sich 2010 auf folgende Bereiche:

Kernverwaltung	8 Bedienstete	7,37 PE
Bauhof	4 Bedienstete	4,00 PE
Kläranlage	1 Bedienstete	1,00 PE
Freibad und Sauna	2 Bedienstete	2,00 PE
HS und VS (Schulwarte)	2 Bedienstete	2,00 PE
Kindergarten (Begleitpersonen)	2 Bedienstete	1,09 PE
Reinigung	<u>10 Bedienstete</u>	<u>6,02 PE</u>
Gesamt:	29 Bedienstete	23,48 PE

Die Personalsituation war von keiner Personalfluktuaton und wenigen Krankenständen mit Ausnahme einer über beinahe fünfzehn Monate andauernden schweren Erkrankung des Stadtamtsleiters geprägt.

- 2.2. Nach Meinung des LRH ist der Personalstand in der Kernverwaltung und im Bauhof angemessen. Vor Nachbesetzungen von Dienstposten in der Kernverwaltung, im Bauhof und bei den Schulwarten empfahl er, nach einer Aufgabenkritik den Personalbedarf sowie die Qualifikationen mit den in Zukunft benötigten Leistungen abzustimmen.

Der LRH regte an zu prüfen, ob nach Pensionierung des Schulwartes in der HS der Schulwart der VS und LMS auch die HS mitbetreuen kann. Überhaupt ist überlegenswert, beim Schulwart der VS das Facilitymanagement zu konzentrieren. Dabei wäre der Schulwart von Reinigungsarbeiten zu entlasten und das Beschäftigungsausmaß beim Reinigungspersonal anzupassen.

Personalausgaben

- 3.1. Die Personalausgaben beliefen sich 2008 auf 914.400 Euro und erhöhten sich 2009 durch einmalige Ausgaben für Abfertigungen, Jubiläumszuwendungen, Vertretung des Stadtamtsleiters und Aufnahme eines Lehrlings auf 1.044.300 Euro. Diese Personalausgaben nahmen 2008 und 2009 einen Anteil 19,9 % bzw. von 22,1 % der lfd. Ausgaben des RQ und 17,1 % bzw. 18,9 % der ordentlichen Ausgaben ein.
- 3.2. In Anbetracht der höheren Altersstruktur der MA in beinahe sämtlichen Organisationseinheiten, sowie des Personalaufwandes für das Freibad inkl. Sauna und für die Kläranlage war der prozentuelle Anteil vertretbar.

Konzeptionelle Grundlagen einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltung

- 4.1. Die konzeptionellen Grundlagen von New Public Management (NPM), auch als „wirkungsorientierte Verwaltungsführung“ bezeichnet, gelten als Maßstab für eine qualitätsvolle öffentliche Verwaltung. Als Lösungsansätze für eine grundlegende Erneuerung der öffentlichen Verwaltung gelten auch der Kriterienraster des common assessment framework (europäisches Qualitätsbewertungssystem) und die Elemente des Public Governance („politische Steuerung“).
- 4.2. Nach Meinung des LRH ist die Ziel- und Wirkungsorientierung in der Verwaltungsführung nur gering ausgeprägt. Er empfahl, die Verwaltung verstärkt in Richtung Ziel- und Wirkungsorientierung auszubauen. Eine entscheidende Rolle kommt dabei dem Bürgermeister, dem Gemeindevorstand und den Führungskräften der Verwaltung zu, die die Modernisierung der Verwaltung forcieren sollen.

Aufbau- und Ablauforganisation des Stadtamtes (Kernverwaltung)

- 5.1. Die Verwaltungsgeschäfte in der Kernverwaltung sind laut Geschäftsverteilungsplan auf die Stadtamtsleitung, dessen Stellvertretung, den Kassensführer sowie auf Sachbearbeiter verteilt. Vom Bürgermeister wurde 2009 aufgrund der langen Erkrankung des Stadtamtsleiters die Aufgabenverteilung im Geschäftsverteilungsplan neu geregelt. Die Agenden betreffend Personalangelegenheiten sowie Bestellwesen wurden während der langen Verhinderung des Stadtamtsleiters an die Stellvertreterin übertragen.
- 5.2. Der LRH wies darauf hin, dass infolge der Beendigung des Krankenstandes des Stadtamtsleiters der Geschäftsverteilungsplan geändert werden sollte. Er empfahl, die Personalangelegenheiten in Bezug auf die strategischen Entscheidungen wie Personalplanung und –aufnahmen sowie auch die Arbeitseinteilung für die MA im Bauhof und Freibad dem Stadtamtsleiter zu übertragen. Die Stellvertreterin sollte an strategischen Entscheidungen mitwirken. Der LRH regte ferner an, die Kernverwal-

tung auch im Hinblick auf die nahende Pensionierung des Kassenleiters einer Aufgabenkritik und Prozessanalyse zu unterziehen und in der Folge eine ausgewogene Arbeitsverteilung festzulegen.

Der LRH meint, dass sich der Stadtamtsleiter in Hinkunft mehr aus operativen Tätigkeiten zurückziehen und sich stärker auf Führungsagenden wie strategische Planung und Controlling konzentrieren sollte.

Der LRH merkte an, dass das Bestellwesen künftig mittels Dienstanweisungen an die Bestellbefugten, denen vor allem auch die Budgetverantwortung zu übertragen ist, geregelt werden sollte. Er empfahl, für Bestellungen eine betragliche Grenze und die Einhaltung des Voranschlagskredites festzulegen.

Organisations- und Qualitätsanalyse der Kernverwaltung

Allgemeines

6.1. Im Rahmen der Organisations- und Qualitätsanalyse führte der LRH Interviews mit dem Bürgermeister und vier Führungs- bzw. Schlüsselarbeitskräften. Die Ergebnisse aus den Interviews gaben dem LRH Hinweise auf den Stand der Umsetzung einer ziel- und wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Außerdem erhob er im Zuge der Analyse bei sämtlichen Bediensteten der Verwaltung die Mitarbeiterzufriedenheit bzw. das Betriebsklima durch eine anonyme, standardisierte Befragung mittels Fragebogen. Die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen aus den Interviews und der Mitarbeiterbefragung fasste er unter den Punkten 7.2. bis 15.2. zusammen. In den Sachverhaltsdarstellungen zu diesen Punkten sind einleitend jeweils die generellen Zielsetzungen des Themenfeldes beschrieben.

Führungsarbeit

7.1. Führungskräfte sollten die Interessensgruppen genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Amtsleitung hat erst in Ansätzen begonnen, das Amt zielorientiert zu entwickeln. Die Stadtgemeinde verfügt über kein Leitbild. Zielvereinbarungen zwischen Bürgermeister und Stadtamtsleiter sowie zwischen Stadtamtsleiter und den MA in Form von jährlichen Mitarbeitergesprächen gab es bislang nicht.

7.2. Der LRH anerkannte das Bestreben des Bürgermeisters und der Amtsleitung um eine engagierte und bürgerfreundliche Verwaltungsführung. In Ergänzung zur bisherigen Führungsarbeit empfahl er Folgendes:

- Leitbild mit starker Einbindung der Politik insbesondere für die künftig von der Stadtgemeinde prioritär anzustrebenden Ziele erstellen. Als Basis könnte eine erstmalig generelle Bürgerbefragung dienen.
- Zielorientierung stärker in der Stadtverwaltung verankern.
- Strategische Arbeiten beim Stadtamtsleiter ausbauen und Controlling einführen.
- Nachwuchsführungskräfte auch durch Schulungen im Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagement aufbauen.
- Umsetzungsstrategien zur Verwaltungsmodernisierung vor allem im Bereich der Organisations- und Personalentwicklung erarbeiten.

- Information, Mitsprache und Kommunikation insbesondere über gemeinsame Projekte durch regelmäßige Dienstbesprechungen verbessern.
- Jour-Fix vierteljährlich mit allen MA der Hauptverwaltung und anlassbezogen auch mit jenen des Bauhofes einführen.
- Jährliches Mitarbeitergespräch zwischen Bürgermeister und Stadtamtsleiter sowie zwischen Stadtamtsleiter und den MA führen.

Strategie und Planung

- 8.1. Strategie und Planung müssen sich mit der internen Kultur, dem Aufbau und den Geschäftsabläufen einer Organisation auseinandersetzen. Strategie, Planung und Prozesse sollen fortwährend überwacht werden, um festzustellen, ob sie als Ganzes wechselnden Rahmenbedingungen gerecht werden.
- 8.2. Der LRH merkte an, dass Strategie und Planung in der bisherigen Entwicklung der Stadtverwaltung einen zu geringen Stellenwert hatten. Bei der Weiterentwicklung der Organisation sollten strategische Ziele geplant und Strategien für ihre Umsetzung entwickelt werden.

Personalmanagement

- 9.1. Das Themenfeld Personalmanagement hinterfragt, wie die Organisation Wissen und Potential der MA fördert und wie sie diese Aktivitäten plant, damit sie Politik und Strategie der Organisation unterstützt. Bisher nicht formuliert wurden fachliche Zielvereinbarungen und individuelle Weiterbildungsschwerpunkte.
- 9.2. Der LRH konnte eine Personalentwicklungsstrategie nur in Ansätzen erkennen. Er empfahl der Stadtamtsleitung, auf Basis von Zielvereinbarungsgesprächen ein Personalentwicklungs- und Weiterbildungskonzept für die Kernverwaltung zu erstellen. Als wichtig erachtete der LRH die Bereiche aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung¹ in ein Konzept aufzunehmen.

Externe Partnerschaften und Ressourcen

- 10.1. Das wesentliche Ziel, externe Partnerschaften und Ressourcen aufzubauen, besteht grundsätzlich darin, den eigenen Handlungsspielraum zu erweitern, sich Handlungsressourcen auf Feldern zu erschließen, die mit eigenen Mitteln oder aus eigener Kraft nicht erreichbar wären. Grein kooperiert bei der ABA mit einer Nachbargemeinde und ist Mitglied beim Hochwasserschutzverband Donau-Machland, beim WEV-Unteres Mühlviertel, Pregarten und bei der Energieregion Strudengau EGEM sowie beim TV Grein.
- 10.2. Der LRH anerkannte die bestehenden Kooperationen und wies darauf hin, dass Grein auch an der von mehreren Gemeinden im Bezirk beabsichtigten Errichtung des „Wirtschaftsparks Machland“ interessiert ist. Er empfahl, Kooperationen beim Tourismus mit den benachbarten Tourismusgemeinden und Tourismusverbänden einzugehen und Impulse für einen Tourismusverbund in der Region Strudengau zu setzen. Er regte einen gemeinsamen Einkauf für die Bedarfe verschiedener Gemeindeeinrichtungen (siehe Pkt. 28.2. Freibad) und zwar mit den bezirksangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden in Niederösterreich an.

1

zB Produktkatalog, Qualitäts-, Projekt- und Prozessmanagement, Teamentwicklung, Konfliktlösung.

Prozess- und Veränderungsmanagement

- 11.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Prozesse zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren. In der Stadtgemeinde ist das Engagement für Veränderungen und das Prozessdenken nur gering vorhanden. Die Kernprozesse sind nicht definiert.
- 11.2. Dem LRH ist bewusst, dass das Prozessdenken in Gemeinden nur ansatzweise ausgeprägt ist. Dennoch sollte die Stadtgemeinde sukzessive damit beginnen, ihre Kernprozesse im Einklang mit den Organisationszielen zu definieren und zu optimieren. Dabei wäre zu überlegen, für die Schulen Globalbudgets einzurichten. Der LRH hielt es für wichtig, das Denken in Leistungen (Output) und Wirkungen (Outcomes) in der strategischen Arbeit des Führungsteams zu erweitern. Er empfahl der Verwaltung, einen Produktkatalog zu erstellen. Zur Steuerung des Ressourceneinsatzes bei der Leistungserstellung sollten auf Basis der Produkte eine KLR aufgebaut und steuerungsrelevante Kennzahlen entwickelt werden.

Bürgerorientierte Resultate

- 12.1. Für eine Verwaltung ist es bedeutsam, die Zufriedenheit ihrer Kunden im Hinblick auf Gesamteindruck der Organisation, Produkte und Dienstleistungen, Offenheit und Kundenorientierung zu messen. In Grein gab es zuletzt 2009 eine im Auftrag einer politischen Partei durchgeführte Bürgerbefragung und Erhebungen der Kundenzufriedenheit. Eine räumliche Bürgerservicestelle wurde zwar eingerichtet, ist aber nicht direkt personell besetzt. Beschwerden von der Bevölkerung wurde individuell und bürgerfreundlich nachgegangen, jedoch zu wenig dokumentiert.
- 12.2. Der LRH regte an zu überdenken, ob von Amts wegen eine Bürgerbefragung und Erhebung der Kundenzufriedenheit erfolgen sollte, damit auf einen Gesamteindruck der Organisation geschlossen werden kann. Der LRH empfahl, die Bürgerservicestelle zum Arbeitsbereich der zuständigen Bediensteten räumlich zu öffnen und ein dokumentiertes standardisiertes Beschwerdemanagement mit Zwischenmeldungen betreffend den Erledigungsstatus einzurichten.

Mitarbeiterzufriedenheit

- 13.1. Die Mitarbeiterzufriedenheit beeinflusst die Leistungsfähigkeit einer Organisation. Im Rahmen der Organisationsanalyse erhielten 9 Verwaltungsbedienstete je einen standardisierten Fragebogen zur Erhebung des Betriebsklimas. Es wurden 9 anonym ausgefüllte Fragebögen retourniert. Die zusammenfassenden Ergebnisse aller Fragen erhielt der Bürgermeister in der Schlussbesprechung am 31.1.2011. Die wesentlichen Mitarbeiterergebnisse, die auf einen Gesamteindruck schließen lassen, sind in der Anlage 1 grafisch dargestellt. Als Resümee war Folgendes festzustellen:
- Die **Beziehungen zwischen den Bediensteten** wurden von beinahe 67 % als sehr gut und 33 % mit gut bewertet.
 - Die **Führung durch Vorgesetzte** beurteilten 11 % der Bediensteten mit sehr gut und beinahe 56 % mit gut. 22 % empfanden sie teils/teils und 11 % weniger gut.
 - Die **Organisation** bewerteten 22 % der Bediensteten als sehr gut und je knapp über 33 % als gut bzw. teils/teils. 11 % beurteilten diese als weniger gut.
 - Die **Information** wurde mit je knapp über 33 % als sehr gut bzw. gut bewertet. 22 % sahen sie als teils/teils und 11 % als weniger gut.

- Die **Mitsprachemöglichkeiten** beurteilten etwas über 22 % als sehr gut, annähernd 45 % als gut. 11 % empfanden sie als teils/teils und 22 % bezeichneten sie als weniger gut.
- Die **Interessensvertretung** sahen die Bediensteten tendenziell positiv.
- Mit den **betrieblichen Leistungen für das Personal** waren 25 % der Bediensteten sehr und 75 % zufrieden.

13.2. Die Mitarbeiterbefragung zeigte dem LRH nur geringe Verbesserungspotentiale und zwar im Bereich der Organisation, vor allem wegen der von den MA als nicht ganz fair eingeschätzten Verteilung von Aufgaben sowie der Mitsprachemöglichkeiten.

Auswirkungen auf die Gesellschaft

14.1. Dieses Themenfeld beschäftigt sich mit der Frage, welche Ergebnisse die Organisation im Zusammenhang mit den Erwartungen und Bedürfnissen der Gemeinschaft erzielt. Es geht dabei auch um die Haltung der Organisation zu gesellschaftsrelevanten Fragen. Die Stadtgemeinde war bestrebt, den Bedürfnissen der Bevölkerung im Sozial-, Kultur-, Schul- sowie Freizeit und Wirtschaftsbereich gerecht zu werden.

14.2. Der LRH anerkannte, dass in gesellschaftlichen Bereichen durch das Handeln der Stadtgemeinde deutliche Impulse in der Gegenwart und für die Zukunft gesetzt wurden. Er sah bei einer Kooperation der Gemeinden in der Region Strudengau eine Möglichkeit zur Optimierung gesellschaftsrelevanter Bereiche.

Leistungsergebnisse der Organisation

15.1. In diesem Bereich geht es um gemessene Leistungen und Wirkungen der Organisation bei der Erreichung von Zielen. Die Leistungsergebnisse geben Aufschluss darüber, wie die Organisation funktioniert und wie effektiv und effizient sie ihre Ressourcen einsetzt. Die Leistungen von Grein wurden in Hinblick auf die Zielerreichung und Wirkung nur vereinzelt gemessen.

15.2. Nach Ansicht des LRH ist es der Stadtgemeinde gelungen, mit ihren Verwaltungsleistungen ein positives Image aufzubauen. Das Fehlen von schriftlich definierten Zielen bzw. messbaren Erfolgskriterien erschwerte die Bestimmung des Zielerreichungsgrades. Der LRH empfahl, auf eine klare Zielfestlegung und Messbarkeit der Zielerreichung zu achten.

HAUSHALTS- UND FINANZSITUATION

Haushaltsergebnisse

- 16.1.** Die Haushaltsrechnung zeigte in den letzten Jahren folgende Ergebnisse (Beträge in Tausend Euro):

Jahr	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamthaushalt
2004	10,8	-1.024,4	-1.013,6
2005	-73,1	-1.785,7	-1.858,8
2006	-251,6	-1.570,3	-1.821,9
2007	-314,8	-2.007,6	-2.322,4
2008	-220,2	-220,9	-441,1
2009	-751,1	1.129,2	378,1

Im VA 2010 weist der o. H. bei einem Ausgabenvolumen von 5,55 Mio. Euro einen Abgang von 629.000 Euro auf; der ao. H. zeigt bei Einnahmen von 2,53 Mio. Euro und Ausgaben von 4,26 Mio. Euro einen Fehlbetrag von 1,73 Mio. Euro. Laut Angabe der Stadtgemeinde wird sich der Abgang im o.H. im Rechnungsabschluss 2010 voraussichtlich auf ca. 520.00 Euro verringern.

- 16.2.** Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde seit Jahren ihren Gesamthaushalt nicht ausgleichen konnte und sich das Ergebnis im o. H. ständig verschlechterte. Im ao. H. konnte durch nachträgliche Darlehensaufnahmen und zusätzliche Landesförderungen eine erhebliche Ergebnisverbesserung erreicht werden. Das positive Ergebnis im ao. H. 2009 resultierte aus Zwischenfinanzierungsdarlehen und eingelangten Landesmitteln, die teilweise erst 2010 zur vorzeitigen Darlehenstilgung verwendet wurden.

Ordentlicher Haushalt

- 17.1.** Der laufende Abgang im o. H.² bewegte sich 2004 bis 2008 zwischen 83.800 Euro und 205.400 Euro, 2009 stieg dieser auf 712.900 Euro an. Insgesamt errechnet sich ein Fehlbetrag von 1,6 Mio. Euro, der aus dem 2003 verbliebenen Überschuss von 196.100 Euro und BZ von 1,275.000 Euro zum Ausgleich des o. H. bedeckt wurde. Per Saldo verblieb 2009 ein Abgang von 133.100 Euro. Aufgrund der erst 2010 erfolgten Rückvergütung von 2009 getätigten Ausgaben für den Hochwasserschutz verringert sich der Abgang auf 68.100 Euro. Dieser resultiert aus den bei der Abgangsdeckung mittels BZ nicht anerkannten zu hohen freiwilligen Ausgaben und Anteilsbeträgen an den ao. H. sowie zu hohen Investitionen. Konkrete Maßnahmen zur Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs aus eigener Kraft wurden bislang nicht ergriffen.
- 17.2.** Der LRH führt die laufende Verschlechterung der Haushaltssituation vor allem auf die zahlreichen, teilweise ohne gesicherte Finanzierung begonnen Bauvorhaben und die daraus resultierenden Annuitätenbelastungen und Folgekosten zurück. Er

² Haushaltsergebnis ohne Abwicklung von Vorjahresergebnissen und BZ für Abgangsdeckung

stellte fest, dass der Fehlbetrag 2008 durch die aus dem ao. H. getätigten Rückführungen von 276.000 Euro verringert wurde. Der hohe Fehlbetrag 2009 war trotz stark rückläufiger Zinsen durch einmalige Personalausgaben und gestiegener Ausgaben für Darlehenstilgungen, Straßeninstandhaltung sowie Transferleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich als auch durch gesunkene Ertragsanteile zufolge der Finanz- und Wirtschaftskrise beeinflusst.

Der LRH kritisierte, dass der Gemeinderat bisher kein Konzept zur Haushaltssanierung und -konsolidierung erstellt und bemängelte die Budgetdisziplin aufgrund der Nichteinhaltung der veranschlagten Ausgaben in etlichen Bereichen. Er empfahl, ein vom GR verbindlich festzulegendes Haushaltssanierungs- und Konsolidierungskonzept unter Berücksichtigung der vom LRH gegebenen Empfehlungen zu erarbeiten.

Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung

18.1. Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte des o. H. und ao. H. gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt die Summen und Salden der RQ 2007 bis 2009. Die Details dazu sind der Anlage 2 zu entnehmen und werden unter den Punkten 18 bis 20 näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	08/09
		Summe o. + ao. H.			in %
	Laufende Gebarung				
19	Einnahmen	4.850,6	5.086,7	4.981,2	-2,1%
29	Ausgaben	4.443,3	4.606,4	4.824,6	4,7%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	407,3	480,4	156,6	-67,4%
	Vermögensgebarung				
39	Einnahmen	741,9	618,1	2.882,2	366,3%
49	Ausgaben	2.471,9	884,3	1.183,7	33,9%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-1.730,0	-266,2	1.698,6	738,1%
	Saldo 1 und Saldo 2	-1.322,7	214,1	1.855,2	766,5%
	Finanztransaktionen				
59	Einnahmen	1.198,5	2.353,7	659,9	-72,0%
69	Ausgaben	376,2	686,5	1.696,0	147,1%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	822,2	1.667,1	-1.036,0	-162,1%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o/aoH. u. ohne Abwicklungen	-500,5	1.881,2	819,1	-56,5%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-1.821,9	-2.322,4	-441,1	81,0%
99	Administratives Jahresergebnis	-2.322,4	-441,1	378,0	-185,7%

18.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Die Ergebnisse der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ) waren sowohl durch BZ zur Abgangsdeckung als auch durch anteilige Tilgungszuschüsse, die der Vermögensgebarung zuzuordnen sind, günstiger dargestellt. Nach Abzug dieser Einnahmen zeigt sich für den LRH folgendes Bild:

Jahr	Euro
2007	212.430
2008	121.930
2009	-141.140

Diese Ergebnisse zeigen den sich verschlechternden finanziellen Spielraum der Stadtgemeinde.

- Das Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2) würde sich zufolge der fehlenden anteiligen Tilgungszuschüsse zwischen 48.000 Euro und 116.000 Euro für den Bau der ABA verbessert darstellen. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens wies 2007 einen entsprechend negativen Saldo aus. Er verbesserte sich 2008 um 1,5 Mio. Euro durch die rückläufigen Investitionen. Zuzufolge der 2009 gewährten hohen Landesmittel (2 Mio. Euro) zur vorzeitigen Darlehenstilgung bzw. als Ersatz für Anteilsbeträge ergab sich ein positiver Saldo von 1,81 Mio. Euro.
- Mangels Rücklagen spiegelt der Saldo 3 (Ergebnis der Finanztransaktionen) die Schuldenentwicklung wider. Die 2007 und 2008 eingegangene Neuverschuldung bewirkte einen positiven Saldo von 822.000 Euro bzw. 1,67 Mio. Euro, wogegen 2009 die vorzeitigen Darlehenstilgungen ein Minus von 1,04 Mio. Euro ergaben.

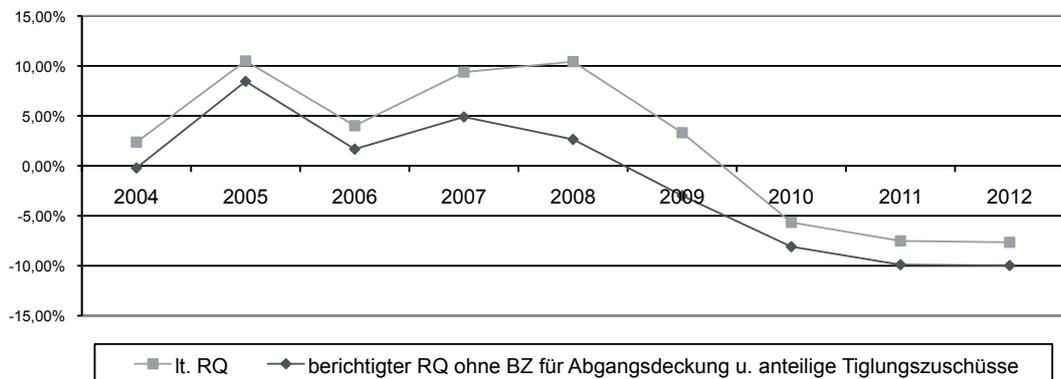
Laufende Gebarung

Öffentliches Sparen im Überblick

- 19.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die öffentliche Sparquote³, bereinigt um die unrichtige Zuordnung der Tilgungszuschüsse und ohne BZ zum Haushaltsausgleich, erreichte 2005 mit 8,5 % den besten Wert. Nach einer kurzen Erholung im Jahr 2007 verschlechterte sie sich ständig und lag erstmals 2009 mit minus 3 % unter der Null Prozent Marke. Lt. MFP wird sich dieser Trend bis 2013 noch weiter fortsetzen.

3 Berechnung der öffentl. Sparquote: $KZ\ 91\ (\text{Saldo lfd. Gebarung}) / KZ\ 29\ (\text{lfd. Ausgaben})$ abzüglich $KZ\ 28\ (\text{Gewinnentnahmen von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben}) * 100$.

Quote öffentliches Sparen



19.2. Der LRH stellte fest, dass die laufende Gebarung ab 2009 eine negative Sparquote aufweist. Das bedeutet, dass sie daraus nicht einmal die Zinsen für ihre Finanzschulden leisten kann und somit über keinen finanziellen Spielraum für neue Investitionen verfügte. Er empfahl, die mittelfristige Finanzplanung zu überarbeiten, um die Auswirkungen der entlastenden Maßnahmen durch das Land⁴ besser sichtbar zu machen.

Zu den einzelnen Einnahmenarten stellte der LRH Folgendes fest:

- Die „**Eigenen Steuern**“ (KZ 10) sanken 2009 gegenüber 2008 um 56.900 Euro auf 913.600 Euro. Dieser Rückgang war fast ausschließlich auf die geringen Anschlussgebühren und Aufschließungsbeiträge von zusammen 48.000 Euro zurückzuführen. Der Einnahmerückgang bei der Kommunalsteuer (64 % des eigenen Steueraufkommens) hielt sich mit 15.000 Euro in Grenzen und konnte durch Mehreinnahmen aus der Grundsteuer mehr als halbiert werden. Um die Einnahmensituation nachhaltig zu verbessern empfahl der LRH, Initiativen für Betriebsansiedelungen zu setzen.
- Bei den **Ertragsanteilen** (KZ 11) konnten 2007 und 2008, bedingt durch die noch gute Wirtschaftslage bei jährlichen Steigerungsraten von 7,4 bzw. 9,1 Prozent Mehreinnahmen von 140.600 Euro bzw. 184.700 Euro erzielt werden. 2009 sanken die Ertragsanteile erstmals um 170.000 Euro auf 2,05 Mio. Euro. Nach den prognostizierten Erwartungen wurde für 2010 ein weiterer Rückgang um 91.000 Euro veranschlagt, der jedoch aufgrund der bisher erhaltenen Vorschüsse nur bei 14.000 Euro liegen dürfte.
- Die **Finanzkraft** verringerte sich 2009 um 202.100 Euro auf 2,89 Mio. Euro und lag nur um 8.800 Euro unter jener aus 2007. Sie setzte sich zu 29 Prozent aus eigenen Steuern und zu 71 Prozent aus Ertragsanteilen zusammen. Mit diesem Verhältnis zählt Grein nicht unbedingt zu den finanzkräftigen Gemeinden, was auch der Vergleich der Kopfquoten zeigte. Mit 926 Euro je Einwohner lag Grein im Bezirk um 29 Euro über und im Land OÖ um 210 Euro unter dem jeweiligen Durchschnittswert.

⁴ Die in Finanzierungsplänen beim Schulbau vorgesehenen Darlehensfinanzierungen bzw. Anteilsbeträge des o. H. wurden zum Teil durch Landesmittel ersetzt.

- Die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen** (KZ 12) stellen die drittstärkste Einnahmenquelle dar. Sie stiegen 2008 um 4,8 % auf 835.200 Euro und verringerten sich 2009 geringfügig.
- Die laufenden **Einnahmen aus Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 15) setzten sich hauptsächlich aus Annuitätzuschüssen für Kanalbaudarlehen und BZ zur Abgangsdeckung zusammen. Um die Transparenz und Aussagefähigkeit der Querschnittrechnung zu erhöhen, sollten künftig die anteiligen Tilgungszuschüsse der Vermögensgebarung (KZ 33) zugeordnet werden.

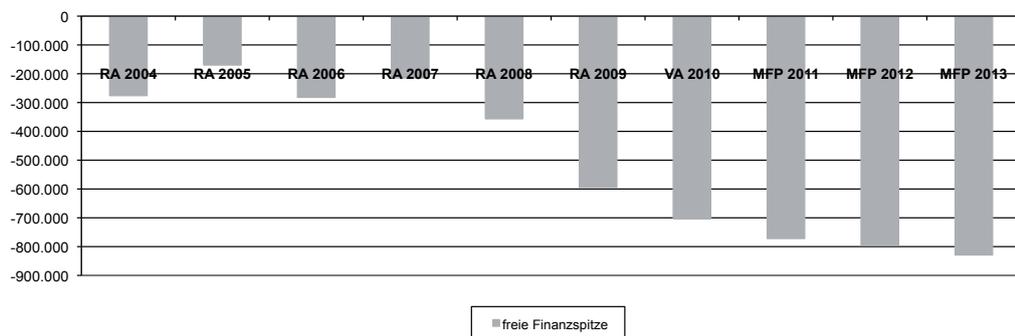
Ausgabenseitig war im Wesentlichen Folgendes festzustellen:

- Die **Personalausgaben** ohne Pensionen (KZ 20) sind unter Pkt. 3 dargestellt.
- An **Ausgaben für Ge- und Verbrauchsgüter und Handelswaren** (KZ 23) wurden 2009 um 62.000 Euro (plus 45 %) mehr getätigt als 2008. Während sich bei Essen auf Rädern Mehrausgaben von 23.700 Euro durch verrechnungstechnische Umstellung ergaben, beliefen sich diese bei den Haushaltsansätzen Freiwillige Feuerwehr, HS, Gemeindestraßen und Freibad zwischen 4.700 Euro und 8.800 Euro, welche prozentuell allerdings zwischen 35 und 163 Prozent schwankten.
- Der **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) sank in beiden Vorjahren um 60.300 Euro und 42.200 Euro, erhöhte sich 2009 um 162.800 Euro auf 1,31 Mio. Euro. Dieser Anstieg war vor allem durch Leistungsvergaben sowie Instandhaltungsausgaben zur Straßenerhaltung begründet.
- Die **Zinsen für Finanzschulden** (KZ 25) erhöhten sich 2007 und 2008 um 127.000 Euro und 119.000 Euro auf 532.600 Euro. Das entspricht jährlichen Steigerungsraten von 44 % bzw. 29 %. Durch günstigeres Zinsniveau aber auch vorzeitige Darlehentilgungen musste 2009 um 349.300 Euro weniger ausgegeben werden.
- Die **laufenden TZ an Träger öffentlichen Rechts** (KZ 26) sind mit jährlichen Steigerungsraten von 7,3 % und 5,0 % von 1,5 Mio. Euro 2007 auf 1,69 Mio. Euro 2009 angewachsen. 78 % dieser Ausgaben waren für SHV-Umlage (671.800 Euro), Krankenanstaltenbeitrag (532.100 Euro) und Landesumlage (124.900 Euro) notwendig. Während die SHV-Umlage jährlich um 69.200 Euro bzw. 62.400 Euro anstieg, erhöhte sich der Krankenanstaltenbeitrag nur um 34.900 Euro bzw. 32.000 Euro. Im Jahr 2009 sank die Landesumlage um 11.400 Euro.

Freie Finanzspitze

- 20.1. Die aus dem öffentlichen Sparen ableitbare freie Finanzspitze ist eine KZ für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes für Investitionen bzw. zusätzliche Maßnahmen. Die folgende Grafik zeigt, dass sich die freie Finanzspitze ständig im negativen Bereich bewegte und lt. MFP sogar noch verschlechtert.

Freie Finanzspitze lt. Oö. GemHKRO



- 20.2.** Diese Kennzahl zeigt deutlich, dass die Stadt Grein mittelfristig über keinen finanziellen Spielraum für Investitionen verfügt. Sie benötigte bereits für den Schuldendienst finanzielle Unterstützung seitens des Landes.

Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung

- 21.1.** Der MFP bis 2013 umfasst den mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan mit Budgetspitze und Maastricht-Ergebnis sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Der Investitionsplan enthielt die Ausgaben von 6,3 Mio. Euro, wofür Einnahmen von 2,2 Mio. Euro fehlen. Nach Abwicklung des 2009 im ao. H. per Saldo verbliebenen Überschusses ergeben sich 1,07 Mio. Euro an vorläufig nicht bedeckten Ausgaben. Folgekosten der geplanten Vorhaben wurden nicht berechnet. Im Investitionsplan sind die heranstehenden Sanierungen der ABA sowie die für die Nachnutzung der durch den Hochwasserschutzdamm entstehende Landgewinnung nicht enthalten.
- 21.2.** Der LRH stellte fest, dass der MFP insbesondere die mittelfristige Investitionsplanung zu wenig realistisch ist. Er merkte an, dass neben der bei mehreren Vorhaben fehlenden finanziellen Bedeckung von zusammen 700.000 Euro, auch deren Folgekosten sowie heranstehende auch dringliche Vorhaben nicht enthalten sind. Außerdem sollten die einzelnen Projekte des Investitionsplanes überblicksmäßig beschrieben werden.

In Hinblick darauf, dass der mittelfristige Finanz- und Investitionsplan für die politischen Entscheidungsträger ein wesentliches Planungsinstrument zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes darstellt, sollten in Hinkunft die Leistbarkeit von Investitionen und deren Folgekosten mehr beachtet und transparent gemacht werden. Er empfahl, Vorhaben erst nach vom GR zu koordinierenden Zielen und nach Priorität gereiht in den Investitionsplan aufzunehmen und Änderungen im GR zu beschließen.

- 22.1.** Grein verfügt über ein **Kanalnetz** mit einer Länge von ca. 35 km. Im Jahr 1999 erfolgte letztmalig eine alle 10 Jahre mittels Kamerabefahrung durchzuführende Kanalkontrolle des über zehn Jahre alten Kanalnetzes von ca. 15 km auf baulichen Zustand, Dichtheit und Funktionsfähigkeit. Davon wurden bisher ca. 3 km saniert. Die Kosten für die noch nicht sanierten Kanäle belaufen sich nach einer von einem Ziviltechniker auf Basis der Baukosten 2001 erstellten Kostenschätzung auf 1,91 Mio. Euro ohne USt. Von der Gewässeraufsicht des Landes OÖ wurden 2009 die Gemeinden darauf hingewiesen, einen Vorschlag für eine zeitlich gestaffelte Überprüfung der ABA vorzulegen.
- 22.2.** Zur Werterhaltung der Anlagen und aus ökologischen Gründen sollte die Stadtgemeinde der Aufforderung des Landes ehestens nachkommen und alle Kanäle mit Kamerabefahrung prüfen lassen, die älter als 10 Jahre sind. Für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen regte der LRH an, ein Sanierungskonzept mit Prioritätenreihung in Zusammenarbeit mit der Gewässeraufsicht zu erstellen. Um effizient bei der Sanierung vorzugehen sollte auch der Zustand der Wasserleitung sowie der Straßen im Bereich der bevorstehenden Kanalsanierungen berücksichtigt und ein Gesamtsanierungs- und Finanzierungskonzept ausgearbeitet und im mittelfristigen Investitionsplan berücksichtigt werden.

Verschuldung

- 23.1.** Der Stand der Darlehen (Verschuldung im engeren Sinn) hat sich 2004 bis 2008 um 57 % auf 12,41 Mio. Euro erhöht. Im Jahr 2009 sank der Darlehensstand auf 11,37 Mio. Euro. Davon entfielen 7,2 Mio. Euro auf Darlehen, deren Schuldendienst durch Gebühren gedeckt bzw. zins- und tilgungsfrei gestellt sind. Die Darlehen, deren Schuldendienst den laufenden Haushalt belasten, beliefen sich auf 1,94 Mio. Euro. Die restlichen Schulden von 2,26 Mio. Euro betreffen Zwischenfinanzierungen von 660.000 Euro für später einlangende Landesmittel zum Kindergarten- und Straßenbau und Darlehen von 1,6 Mio. Euro für die Schulbauvorhaben, die 2010 vorzeitig getilgt werden sollen.

Aufgrund des Entwurfes zum Nachtragsvoranschlag wird der Schuldenstand Ende 2010 auf 9,92 Mio. Euro – entspricht dem Schuldenstand zu Beginn 2007 – weiter sinken.

Die Neuverschuldung 2007 betraf ausschließlich Darlehensaufnahmen von 1,17 Mio. Euro für WVA und ABA, wovon 60 % auf nachträglich vom Land OÖ genehmigte Vorhaben entfielen. Die genehmigten Darlehensaufnahmen 2008 von 2,22 Mio. Euro dienten der Bedeckung von nicht genehmigten Straßenbaumaßnahmen, der Ausfinanzierung der LMS sowie der Vorfinanzierung von Landesmitteln als Ersatz für von der Stadtgemeinde nicht leistbare Anteilsbeträge aus dem o. H. für die VS und HS.

Zur Verschuldung im weiteren Sinn zählen auch der Kassenkredit sowie die „kredit- und darlehensähnlichen“ Verbindlichkeiten wie z. B. die Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Da sich Ende 2009 durch Landesmittel zur vorzeitigen Tilgung von Darlehen, welche erst 2010 erfolgen konnte, ein positiver Kassenbestand von 376.800 Euro ergab, beliefen sich die Schulden im weiteren Sinn auf 11,01 Mio. Euro.

- 23.2.** Nach Ansicht des LRH ist die Stadtgemeinde hoch verschuldet, da sie keine positive Sparquote aufweist und somit allein für den Zinsendienst auf die Hilfe des Landes OÖ angewiesen ist. Mit einer pro Kopf Verschuldung von 3.465 Euro liegt Grein um 60 Prozent bzw. um 100 Prozent über dem Bezirk- bzw. Landesdurchschnitt. Der LRH regte dringend an, von einer Neuverschuldung Abstand zu nehmen.

Der starke Schuldenanstieg ergab sich vor allem durch die ohne gesicherte Finanzierung in Angriff genommenen Vorhaben. Die nachträglich genehmigten Finanzierungspläne sahen eine Bedeckung durch Darlehen vor. Dieser Liquiditätsbedarf wurde bis 2007 über den Kassenkredit und die vorzeitige Inanspruchnahme von Darlehen, die für andere Vorhaben genehmigt wurden, gedeckt.

Der LRH stellte fest, dass die Finanzschulden bis dato um 278.300 Euro überhöht sind. Dies deshalb, weil hohe Darlehensaufnahmen für Kanalbauten bereits 2004 und für LMS 2008 zu Überschüssen bei den betreffenden Vorhaben führten. Diese Mittelüberhänge aus Darlehensaufnahmen wurden in den o. H. rückgeführt, statt diese zur vorzeitigen Darlehenstilgung zu verwenden.

- 24.1.** Der Netto-Schuldendienst belief sich 2007 auf 575.300 Euro und stieg 2008 auf 747.300 Euro. 2009 sank er auf 486.100 Euro. 2010 wird ein weiterer Rückgang um 130.000 Euro erwartet.
- 24.2.** Der LRH stellte fest, dass sich die höhere Belastung ab 2008 durch die hohe Neuverschuldung begründet. Der um 261.200 Euro geringere Schuldendienst 2009 lag ausschließlich am niedrigen Zinsniveau, wogegen die Tilgungen noch gestiegen sind. Die Entlastung durch die vorzeitigen Darlehenstilgungen wird sich erst ab 2011 voll auswirken.

Rücklagen

- 25.1.** Die Stadt verfügt seit Jahren über keine Rücklagen. Die für den Bau von WVA und ABA nicht benötigten Anschlussgebühren wurden nicht zweckgebunden einer Rücklage zugeführt, sondern verstärkten die allgemeine Haushaltssituation.
- 25.2.** Der LRH wies darauf hin, dass es der hohe Finanzierungsaufwand für die kurz- bis mittelfristig notwendige Sanierung der ABA erfordert, überschüssige Anschlussgebühren hierfür zu verwenden bzw. vorübergehend einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen.

Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

- 26.1.** Die Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) und Wasserversorgung erwirtschafteten 2009 Betriebsüberschüsse von 70.900 Euro bzw. 86.400 Euro. Die Kanalbenutzungsgebühren und die Wasserbezugsgebühren lagen 2009 um 10,8 % unter bzw. um 29,5 % über der Kostendeckung. Die Benutzungsgebühren wie auch die Anschlussgebühren entsprachen seit Jahren den vom Land OÖ vorgeschriebenen Mindestsätzen.

- 26.2.** Der LRH empfahl, in Hinblick auf die Finanzierung des Sanierungsbedarfes bei der ABA, die Kanalbenützungsgebühren schrittweise an die Kostendeckung heran zu führen. Dadurch sind jährlich Mehreinnahmen bis zu 50.000 Euro möglich. Er wies auf den von den EU-Mitgliedsstaaten zu berücksichtigenden Grundsatz der Deckung der Kosten bei Wasserdienstleistungen hin. Er fügte hinzu, dass aus rechtlicher Sicht diese Gebühren bis zum Doppelten der Kostendeckung festgesetzt werden könnten.
- 27.1.** Die Stadt Grein betreibt seit Ende 2004 eine mit der Nachbargemeinde St. Nikola gemeinsam errichtete und zu finanzierende **Kläranlage**. Den Klärwärter beschäftigt Grein. Gemäß Vereinbarung vom September 1998 hätte die Stadtgemeinde entsprechend dem Baufortschritt bei der Kläranlage, jedenfalls ab 2001, die prozentuell anteilig vereinbarten Investitionskosten der Gemeinde St. Nikola vorschreiben müssen. Zusätzlich bestand ab Beginn 2005 für die Stadt die Möglichkeit, die Betriebskosten inkl. der Personalkosten anteilig der von St. Nikola eingeleiteten Schmutzfracht in Rechnung zu stellen bzw. hätte hierfür die Nachbargemeinde Vorauszahlungen leisten müssen. Wegen der von St. Nikola nicht anerkannten Messung der Schmutzfracht, einigten sich beide Gemeinden auf eine Neuberechnung der Betriebs- und Investitionskosten durch einen Ziviltechniker.
- 27.2.** Der LRH kritisierte, dass die Stadtgemeinde bis November 2010 sämtliche Investitions- und Betriebskosten vorfinanzierte und die Gemeinde St. Nikola seit 2001 nicht zur Zahlung der Investitionskosten sowie auch der ab 2005 fälligen Betriebskosten aufforderte. Er wies darauf hin, dass nach der 2010 von einem Ziviltechniker durchgeführten Neuberechnungen der von St. Nikola bis Ende Juni 2010 zu leistende Investitionskostenanteil 17.600 Euro und der Betriebskostenanteil 86.500 Euro für den Zeitraum 2005 bis Ende 2009 beträgt. Er hielt fest, dass die Stadtgemeinde erst im November 2010 den Investitionskostenanteil der Nachbargemeinde vorgeschrieben hat. Er merkte an, dass St. Nikola dem Ziviltechniker noch keine Unterlagen für die Neuberechnung der Betriebskosten zusandte, allerdings ab 2010 erstmalig Betriebskosten von 9.600 Euro für 2009 und zusätzliche Akontozahlungen von 7.200 Euro an die Stadtgemeinde leistete. Der LRH regte an, die nach der vorläufigen Berechnung noch bis Ende 2009 ausstehenden Betriebskosten von 76.900 Euro der Gemeinde St. Nikola ehestens vorzuschreiben.

Freibad mit Sauna

- 28.1.** Das **Freibad** befindet sich auf einem Areal von 9.000 m² und verfügt über eine Wasserfläche von 800 m². Der Betrieb dieses großflächigen Freibades, welches auch für den Schulschwimmunterricht genutzt wird, verursachte 2009 einen Fehlbetrag von 91.700 Euro. Die Badeaufsicht wird von zwei Badewärtern wahrgenommen. Der Personaleinsatz der Badewärter, welche auch die integrierte Sauna teilweise mitbetreuen, verursachte seit Jahren hohe Überstunden. Diese wurden außerhalb der Badesaison durch Zeitausgleich ausgeglichen, wodurch ein Badewärter außer den Tätigkeiten für das Freibad keine sonstigen Arbeitsleistungen erbringen musste. Die Freibadtarife blieben seit 2001 bis zur Erhöhung 2009 unverändert.
- 28.2.** Der LRH wies auf die Belastung des Stadtbudgets durch das Freibad hin. Er sah aber dessen Bedeutung für den Tourismus, welche durch den nahe gelegenen Campingplatz verstärkt wird, sowie auch jene für den Schulschwimmunterricht. Der LRH stellte im Tarifvergleich mit ähnlich gut ausgestatteten Freibädern einen Spielraum für eine Tarifierhöhung von 30 % bis 45 % fest, insbesondere bei Saisonkarten für Erwachsene und Pensionisten. Dadurch ließen sich jährliche Mehreinnahmen von ca. 9.000 Euro erwarten.

Zur Reduzierung der hohen Überstunden bei den Badewärtern empfahl der LRH, die Arbeitsleistungen und deren Zeitumfang von der Stadtverwaltung zu konkretisieren und anzuordnen sowie genaue Arbeitsnachweise einzufordern. Auch die Badebetriebstage sollten nur im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung festgelegt und die Öffnungszeiten in den Schulferien auf 10 Uhr geändert und generell mit 19 Uhr begrenzt werden. Dadurch freiwerdende Personalressourcen könnten für den Einsatz im Bauhof, insbesondere beim personalintensiven Winterdienst genutzt werden.

Zur Verringerung der Betriebskosten auch jener der Sauna empfahl der LRH, einen Einkaufspool mit anderen Bäderbetreibern zur Beschaffung von Chemikalien, Desinfektions- und Reinigungsmitteln zu organisieren. Weiters regte er an, mittels Werbeaktion durch Verkauf von Gutscheinen an ortsansässige Unternehmen zum Freibad- und Saunaeintritt für deren Belegschaft, einem rückläufigen Kartenverkauf entgegen zu wirken.

- 29.1. Der im Freibadgebäude eingerichtete **Saunabetrieb** verursachte 2009 einen Fehlbetrag von 9.600 Euro. Die seit Jahren gleich hohen Saunatarife wurden 2009 erhöht.
- 29.2. Der LRH regte an, die Saunatarife jedenfalls um 20 % zu erhöhen. Vor einer Generalsanierung der beinahe dreißig Jahre in Betrieb stehenden Sauna empfahl der LRH, die Schließung zu überdenken, zumal auch 2009 die Besucherfrequenz wesentlich unter den Vorjahren lag.

Stadttheater und Theaterkeller

- 30.1. Das in Mitteleuropa älteste im Originalzustand erhaltene bürgerliche Stadttheater (1791) wird von mehreren Veranstaltern aus Grein und von auswärtigen Theaterensembles für dutzende Aufführungen pro Jahr genutzt. Die Räume des Theaters werden auch als Museum bzw. für Ausstellungen mit angebotenen Führungen verwendet, ebenso wie der Theaterkeller, in dem auch Veranstaltungen stattfinden. Der Kulturinteressierte kann überdies Stadtführungen in Anspruch nehmen. Das gesamte kulturelle Angebot verursachte 2009 einen Betriebsfehlbetrag von 22.000 Euro. Die Tarife für diese Kultureinrichtungen wurden großteils seit Jahren nicht erhöht. Die Stadt beabsichtigt ab 2013 eine Generalsanierung des Theaters mit veranschlagten Kosten von 313.000 Euro, vor allem zur Verbesserung des Raumklimas und der Bühnentechnik, weiters eine Restaurierung der Innenausstattung und eine Fassadengestaltung.
- 30.2. Der LRH anerkannte die Bemühungen der Stadt zur Erhaltung dieses einzigartigen Kulturgutes. Er regte jedoch eine Erhöhung bei sämtlichen Tarifarten, insbesondere des Reinigungspauschales für die Benützung des Theaters und Theaterkellers an. Er fügte hinzu, dass im Miettarif für Theateraufführungen eine unbegrenzte Anzahl von Probeaufführungen inkludiert ist und verwies auf die dadurch erhöhte Abnutzung. Der LRH hielt die den Veranstaltern aus Grein gewährte Mietbefreiung für großzügig und sah eine 50 %ige Ermäßigung als angemessen. Er empfahl, in Hinkunft von sämtlichen Veranstaltern überprüfbare Nachweise über den Eintrittskartenverkauf als Grundlage für Tarifanpassungen zu verlangen. Er regte an, in Kooperation mit dem TV Grein auf ein Verbundkartensystem mit anderen Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Stadt bzw. auch mit jenen in der Region Strudengau einzuwirken.

Der LRH wies darauf hin, dass für die Generalsanierung des Stadttheaters noch kein ideengebündeltes Gesamtsanierungs- und Finanzierungskonzept vorliegt. Er erachtete dieses als Grundlage für eine effiziente weitere Vorgehensweise und hielt die Unterstützung der beim Land OÖ zuständigen Fachleute für notwendig.

Bauhof und Fuhrpark

- 31.1.** Im **Bauhof** werden vier vollbeschäftigte Bedienstete und ein Lehrling eingesetzt. In nächster Zeit steht die Pensionierung eines MA heran. Die MA des Bauhofes werden von Beschäftigten einer sozialen Organisation vor allem bei der Grünanlagenpflege unterstützt.

Der **Fuhrpark** hat kurzfristig einen Erneuerungsbedarf für zwei kostenintensive Fahrzeuge. Die gemeinsam geführte Bauhof- und Fuhrparkgebarung wies jährlich einen Fehlbetrag aus, der 2009 rund 63.000 Euro betrug. Die Personalausgaben der MA des Bauhofes wurden buchmäßig nicht dem Bauhof sondern den Straßen zugeordnet. Die Ausgaben des Fuhrparks wurden nicht auf die leistungsempfangenden Bereiche umgelegt. Für diese Fuhrparkleistungen fehlen die Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen.

- 31.2.** Der LRH beurteilte den Personalstand im Bauhof als angemessen, zumal die MA auch bei der ausgelagerten Abfallentsorgung eingesetzt werden. Er fügte hinzu, dass wegen der beinahe jährlichen Hochwasserschäden ein zusätzlicher Arbeitsaufwand entsteht. Der LRH sah den heran stehenden Erneuerungsbedarf beim Fuhrpark als Gelegenheit, Kooperationen mit Nachbargemeinden zumindest bei Zusatzausstattungen zu prüfen, um Synergien zu nutzen und Ausgaben einzusparen.

Der LRH stellte fest, dass die buchmäßige Darstellung der Bauhof- und Fuhrparkleistungen zu einem unrichtigen Kostenbild insbesondere bei den die Leistung empfangenden Einrichtungen führte. Außerdem sollte die Bauhof- und Fuhrparkgebarung getrennt dargestellt werden. Nach Definition aller Leistungen sollte ein Produktkatalog erstellt, eine KLR aufgebaut und der Bauhof mit der Verwaltung mittels EDV vernetzt werden.

SONSTIGE FESTSTELLUNGEN

Förderungen und andere freiwillige Leistungen

- 32.1.** Die Stadtgemeinde hat 2008 und 2009 für **freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang** 54.800 Euro bzw. 76.100 Euro ausgegeben. Im Jahresvergleich zeigte sich, dass die Vereinsförderungen, die Mitgliedsbeiträge und sonstigen Förderungen leicht rückläufig waren, wogegen die Tourismusförderungen sich fast vervierfachten. Die von der Aufsichtsbehörde vorgegebene Limitierung für freiwillige Ausgaben wurde um 5.100 Euro bzw. 25.300 Euro überschritten. Diese Ausgaben wurden vom Land OÖ bei der Abgangsdeckung nicht anerkannt. Aufgrund der geänderten Zuordnung freiwilliger Ausgaben zum Sachzwang sowie des bereits im Mai 2010 überschrittenen betraglichen Limits erarbeitete der Prüfungsausschuss umfassende Einsparungsvorschläge. Daraufhin beschloss der GR für 2011 Kürzungen bei Mitgliedsbeiträgen,

Spenden und Unterstützungen für Schulveranstaltungen, wofür 2009 insgesamt 3.000 Euro ausgegeben wurden.

- 32.2.** Der LRH anerkannte die Einsparungsmaßnahmen und sah darin einen kleinen Schritt zur Haushaltskonsolidierung. Er empfahl, bei der Zuerkennung von Subventionen bzw. freiwilligen Leistungen generell einen strengeren Maßstab anzuwenden und Prioritäten zu setzen. Um das Förderbudget besser planen, steuern und kontrollieren zu können, sollten für alle Fördermaßnahmen Ziele definiert werden. Diese sind in Hinkunft zu evaluieren und kritisch auf Bedarf sowie Wirkung zu prüfen.
- 33.1.** Die Stadtgemeinde hat für den **Tourismus** 2006 bis 2008 durchschnittlich 52.900 Euro und 2009 insgesamt 84.400 Euro ausgegeben. Für 2010 wurden 76.600 Euro veranschlagt. Der GR hat im Februar 2009 mit dem örtlichen TV Grein eine Vereinbarung über gemeinsame Maßnahmen zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur abgeschlossen. Darin verpflichtete sich die Stadt, den TV Grein von 2009 bis 2013 jährlich mit 20.000 Euro zu fördern. Als Ziel wurde auch vereinbart, dass der TV Grein mit eigenen Mitteln ausgeglichen bilanziert. Neben dem TV der Stadt Grein bestehen in benachbarten Tourismusgemeinden separate Tourismusverbände.
- 33.2.** Der LRH stellte fest, dass die Stadtgemeinde 2009 für den TV Grein zusätzlich zur Förderung von 20.000 Euro auch Lohnkosten von 10.900 Euro sowie ca. 21.000 Euro für Renovierung, Ausstattung und Miete für neue Büroräume übernahm. Der LRH wies darauf hin, dass der TV Grein seine eigenen Einnahmemöglichkeiten in Form der Tourismusabgabe und der Interessentenbeiträge nicht voll ausschöpft und regte an, diese Abgaben und Beiträge an die gesetzlichen Höchstgrenzen anzunähern. Der LRH sah zwar die Notwendigkeit zur Tourismusförderung, empfahl aber die seit Jahren großzügige Subventionierung des TV Grein in Hinkunft deutlich zu reduzieren. Er regte an, die mit dem TV Grein im Februar 2009 vereinbarten Maßnahmen sukzessive einzufordern. Zudem sollte für künftige Förderungen die Vorlage des Budgets und Jahresabschlusses des TV Grein eine Förderbedingung sein.

Der LRH empfahl der Stadtgemeinde darauf einzuwirken, dass durch intensive Kooperation mit den Tourismusgemeinden und -verbänden in der Region Strudengau Tourismusprojekte sowie die Effizienz des Mitteleinsatzes optimiert werden. Er erwartete sich dadurch eine höhere Zielerreichung und die Nutzung von Synergien im Bereich Werbung, Personal, Büroausstattung usw.

Verkehrsfreie Zone am Stadtplatz

- 34.1.** Grein beabsichtigt am Stadtplatz eine verkehrsfreie Zone zu gestalten und die Parkdauer bei Parkplätzen im Zentrumsbereich zu erhöhen. Sämtliche Parkplätze im sowie außerhalb des Stadtzentrums sind nicht gebührenpflichtig.
- 34.2.** Der LRH empfahl, vor Inangriffnahme dieses Projektes am Stadtplatz ein Verkehrs- und Parkplatzkonzept unter Einbindung des TV Grein sowie der örtlichen Wirtschaft und der Anrainer zu erstellen. Er regte im Hinblick auf die derzeitigen Baumaßnahmen für den Hochwasserschutz und der dadurch entstehenden Landgewinnung sowie auch vor Sanierungen der ABA, WVA und Straßen an, die Errichtung gebührenpflichtiger Parkplätze, insbesondere im Bereich des Donaukai beim Campingplatz und entlang der Donaulände, zu überlegen. Als Entscheidungsgrundlage erachtete der LRH ein Finanzierungskonzept für die hierfür erforderlichen Investitionen unter Berücksichtigung zu erwartender Einnahmen aus Parkgebühren als Voraussetzung.

AUSSERORDENTLICHE VORHABEN

Überblick

- 35.1.** Im Zeitraum 2004 bis 2009 beliefen sich die Investitionen im ao. H. auf 10,35 Mio. Euro. Sie betrafen vor allem Neu- und Umbaumaßnahmen bei Schulen, beim Kindergarten und Stadtamt sowie bei ABA, WVA und Straßen. Der ao. H. wies aufgrund zahlreicher Vorhaben bis 2007 Fehlbeträge von bis zu 2 Mio. Euro aus, weil die Vorhaben teilweise ohne gesicherte Finanzierung oder mit unzureichender Bedeckung begonnen wurden. Auch fehlte eine klare Prioritätenreihung. 2009 ergab sich im ao. H. ein Überschuss von 1,13 Mio. Euro, bedingt durch gewährte Landesmittel zur vorzeitigen Darlehenstilgung und Zwischenfinanzierungsdarlehen. Ende Oktober 2010 verblieb bei bereits aus Vorjahren nicht bedeckten Vorhaben ein Abgang von 169.200 Euro, welcher sich aus den Laufenden noch um 479.500 Euro erhöht, sodass per Oktober 2010 etwa 648.700 Euro ungedeckt waren.
- 35.2.** Der LRH kritisierte, dass die Bauvorhaben ohne Prioritätenreihung sowie teilweise ohne bzw. nicht rechtzeitiger finanzieller Bedeckung und ohne Berechnung der Folgekosten begonnen wurden. Der LRH wies darauf hin, dass die rege Investitionstätigkeit mit den finanziellen Möglichkeiten der Stadt nicht im Einklang stand. Er anerkannte allerdings, dass die Bauvorhaben wegen des Bedarfes und dem erforderlichen Standard notwendig waren. Er sah neben der Ausfinanzierung laufender Vorhaben die Priorität in der Erhaltung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen sowie der Straßen. Nach Meinung des LRH soll die Stadt in naher Zukunft keine Vorhaben außerhalb des Pflichtaufgabenbereiches beginnen und bei Inangriffnahme neuer Vorhaben die Finanzierung stets rechtzeitig sichern.

Finanzierungsplananpassung Volksschule

- 36.1.** In Vorjahren erfolgte der Um- und Zubau der VS, wobei während der Bauzeit der Volksschulunterricht in angekauften Containern stattfand. Bei dem im Mai 2008 mit dem Land OÖ geführten Schulbaugespräch wurde der Stadt aufgrund ihrer verschlechternden Haushaltssituation eine bessere Förderung zugesichert. Im Finanzierungsplan wurden Darlehensfinanzierungen durch Landeszuschüsse und BZ ersetzt, wobei die aufgenommenen Darlehen vorzeitig zu tilgen waren. Dadurch ergab sich für die Stadt insofern ein Vorteil von 354.300 Euro, als bis zu den vorzeitigen Darlehensrückzahlungen laufende Tilgungen im o. H. erfolgten, diese aber bei den gewährten Landesmitteln nicht berücksichtigt wurden. Überdies wurden ab 2005 diese Tilgungen bereits bei der Bedeckung der Haushaltsabgänge durch BZ mitfinanziert.
- 36.2.** Der LRH stellte fest, dass die nachträgliche Erhöhung der Förderung des Landes es möglich machte, die Mehrkosten⁵ von 251.000 Euro zu bedecken und 2010 die übrigen 103.300 Euro in den o. H. 2010 zurückzuführen.

5 Die anerkannten Baukosten bei der VS beliefen sich auf 3,474.000 Euro, denen Einnahmen von 3,302.500 Euro gegenüberstanden. Bei der Containeranlage betragen die Ausgaben 654.800 Euro und die Einnahmen 575.100 Euro.

Kindergarten Sanierung und Erweiterung

- 37.1.** Das 2009 begonnene Vorhaben umfasst die Sanierung des gemeindeeigenen und von der Pfarrcaritas geführten Kindergartens sowie die Erweiterung um einen vierten Gruppenraum und einer Krabbelstube. Die letzte Finanzierungsgenehmigung des Landes vom Oktober 2008 sah Errichtungskosten von 1,285 Mio. Euro ohne USt. vor. Durch den Konkurs der Baufirma und wegen des während der Bauarbeiten aufgetretenen Erfordernisses der Erneuerung der Außen- und Innenwände zufolge Feuchtigkeitsschäden, ergab sich eine Kostenerhöhung auf 1,37 Mio. Euro.
- 37.2.** Der LRH stellte fest, dass die Gesamterrichtungskosten voraussichtlich 1,6 Mio. Euro betragen, und zwar wegen der erforderlichen Erweiterung auf fünf Gruppenräume, die durch den Gratiskindergarten und der höheren Kinderanzahl notwendig wurde sowie durch die Erneuerung der Gartenmauer. Der LRH wies darauf hin, dass die Stadtgemeinde die noch ausstehende Endabrechnung ehestens vom Architekten anfordern sollte, um mit der Aufsichtsbehörde die Finanzierung der noch unbedeckten Baukosten von 315.000 Euro zu klären.

Stiegenaufgang - Neues Rathaus

- 38.1.** Das 2010 fertiggestellte Bauvorhaben umfasst die Sanierung und durch den Einbau eines Liftes auch behindertengerechte Gestaltung des Stiegenaufgangs zum Stadtamt, die Erneuerung des Eingangs- und Bürgerservicebereiches sowie die Neueinrichtung des Sitzungssaales. Die im August 2009 erteilte Finanzierungsgenehmigung basiert auf Gesamterrichtungskosten von 358.400 Euro ohne USt. Diese werden sich voraussichtlich auf 425.000 Euro ohne USt. erhöhen.
- 38.2.** Der LRH stellte fest, dass vom Architekten die Kostenerhöhung mit einem Teilbetrag von 36.000 Euro mit Sichtschutzmaßnahmen zum Nachbargrundstück und mit Mehrkosten für das Entfernen des Öltanks begründet wurden. Die restliche Kostenerhöhung begründet die Stadt vor allem mit den Ausschreibungsergebnissen und der Bauverzögerung durch ungenaue Planung beim Lifteinbau. Der LRH bemängelte die Kostenerhöhungen wegen der erst im Zuge der Bauarbeiten erkannten Erschwernisse sowie den zahlreichen und erst nachträglich berücksichtigten baulichen Erfordernissen. Außerdem gibt es Baumängel, weshalb das Vorhaben vom Architekten noch nicht abgerechnet wurde.
- Der LRH regte an, mit den Verantwortlichen für die Baumängel und die zufolge erst nachträglich berücksichtigter baulicher Erfordernisse entstandenen Kostenerhöhungen Verhandlungen über Nachlässe zu führen. Er wies darauf hin, dass unter Berücksichtigung der noch in Aussicht gestellten BZ ein unbedeckter Fehlbetrag von 64.000 Euro verbleiben wird, welcher sich bei Anerkennung des restlichen Architektenhonorars geringfügig erhöhen könnte.

Neubau Klubgebäude und Tribüne des TSV Meisl Grein

- 39.1.** Das 1966 auf gemeindeeigenem Grund errichtete und im Eigentum des TSV Meisl Grein befindliche Klubhaus wurde durch Zubauten bis 1988 erweitert. Die mittelfristige Investitionsplanung sah für den Neubau des Klubhauses und der Tribüne für 2011 Landesmittel von 260.000 Euro zur Weiterleitung an den TSV vor. Der TSV beabsichtigt allerdings das Bauvorhaben aus steuerschonenden Gründen von der Stadtgemeinde als Bauherrn abwickeln zu lassen.

Nach der vom TSV bei einem örtlichen Architekten in Auftrag gegebenen Kostenschätzung vom November 2009 betragen die Gesamterrichtungskosten 661.400 Euro ohne USt. Diese wurden nach einer überarbeiteten Kostenschätzung vom Juli 2010 auf 533.800 inkl. USt. Euro reduziert.

Von der Landessportdirektion wurde für das Projekt ein Gesamtkostenrahmen von 450.000 Euro inkl. USt. als förderbar anerkannt. Dabei wies die Förderstelle darauf hin, dass alle etwaigen Mehrkosten vom TSV Grein zu finanzieren sind. Die Finanzierungsdarstellung des Landessportreferenten vom 14.1.2010 sieht Landesmittel von 240.000 Euro, 45.000 Euro Beiträge von anderen Sportvereinen, 130.000 Euro Eigenleistungen des TSV und einen Gemeindeanteil von 35.000 Euro vor.

Der TSV Grein begründete die in der Kostenschätzung vom Juli 2010 reduzierten Errichtungskosten durch zusätzliche Eigenleistungen von 136.400 Euro und zwar zu den in der Finanzierungsdarstellung des Landessportreferenten bereits im üblichen Ausmaß vorgesehenen Eigenleistungen (130.000 Euro). Weiters durch andere Kostenträger zugewiesene Kosten von 105.500 Euro. Dadurch würden sich die gesamten Errichtungskosten auf 686.700 Euro ohne USt. belaufen.

- 39.2.** Der LRH stellte fest, dass der Bauzustand des veralteten Klubgebäudes Mauerrisse und Feuchtigkeitsschäden aufweist. Er empfahl, vor einer weiteren Benützung eine Überprüfung durch die Baukommission der Stadt. Er merkte an, dass sich der für die Stadtgemeinde vorgesehene Finanzierungsanteil bei Übertragung der Bauherrenschaft an die Stadtgemeinde oder einer von ihr zu gründenden Gesellschaft - selbst bei Einhaltung des Kostenrahmens - auf voraussichtlich 80.000 Euro erhöhen wird, zumal die Eigenleistungen des Vereins zu versteuern wären und geringere Förderungen von anderen Sportvereinen zu erwarten sind.

Der LRH wies darauf hin, dass die Stadt über keine eigenen Finanzierungsmittel für ihre eigenen Bauvorhaben verfügt und neben der Ausfinanzierung mehrerer Vorhaben auch vor einem bedeutenden Sanierungsaufwand für die Infrastruktur steht. Der LRH sah weder die Errichtung des Klubgebäudes noch die finanzielle Beteiligung an diesem Vorhaben als Pflichtaufgabe der Stadt. Er gab auch zu bedenken, dass die Stadtgemeinde als Bauherr an das Kostendämpfungsverfahren sowie im Gegensatz zum TSV Meisl Grein an die vergaberechtlichen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes gebunden wäre und die Stadtgemeinde das Risiko einer Baukostenerhöhung tragen würde. Er fügte hinzu, dass die personellen Ressourcen in der Verwaltung wegen derzeit 27 in Abwicklung befindlicher Vorhaben mehr als ausgelastet sind.

2 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 15. März 2011

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung Stadtgemeinde Grein

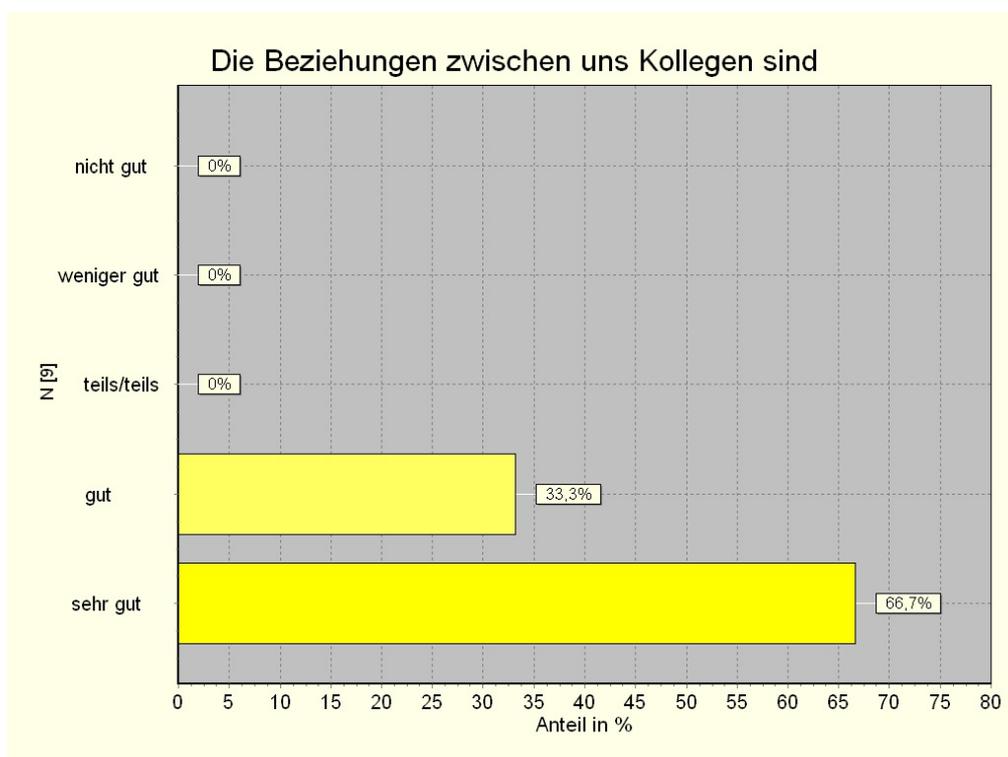
Im Zuge der Prüfung der Stadtgemeinde Grein wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Betriebsklima in der Gemeindeverwaltung befragt. Insgesamt wurden 9 Fragebögen ausgegeben, wovon alle an den LRH retourniert wurden. Der Betriebsklimafragebogen umfasste insgesamt 86 Fragen, die sich auf sieben verschiedene inhaltliche Bereiche aufteilten:

- Kollegenbeziehungen
- Vorgesetztenverhalten
- Organisation
- Information
- Mitsprache
- Interessenvertretung
- betriebliche Leistungen

Die sieben inhaltlich unterschiedlichen Bereiche ergeben ein Bild über die Mitarbeiterzufriedenheit zum Zeitpunkt der Befragung.

In der Folge werden die ausgewerteten Ergebnisse der inhaltlich unterschiedlichen Bereiche grafisch dargestellt, die jeweils auf einen Gesamteindruck der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schließen lassen. Die wesentlichen Schlussfolgerungen daraus sind dem Gutachten zu entnehmen.

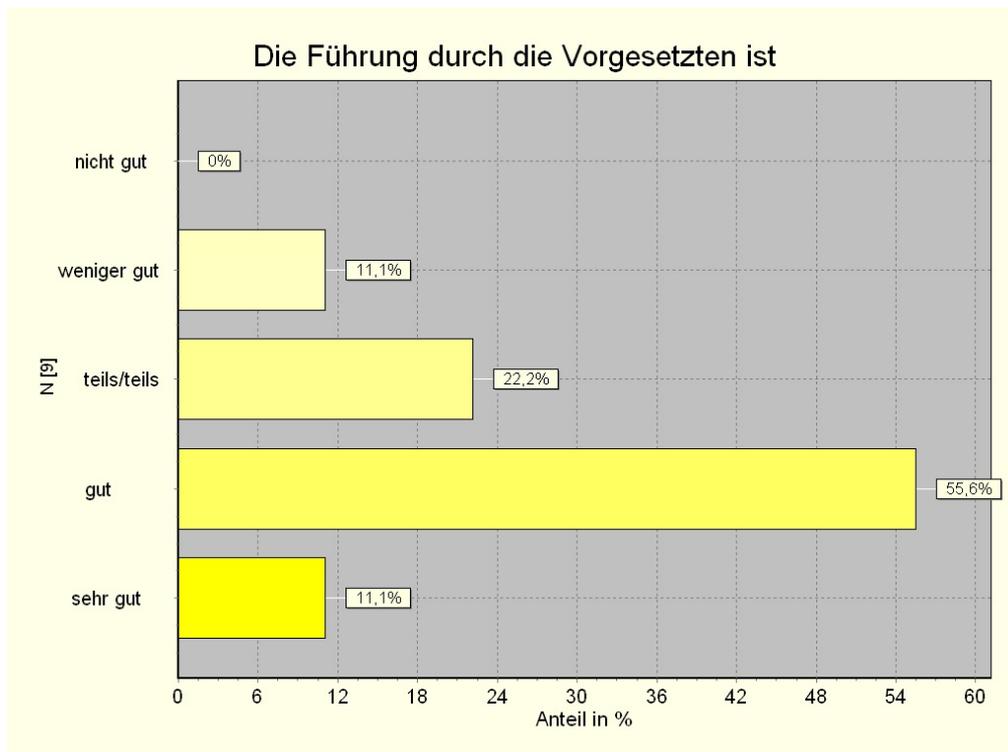
Kollegenbeziehungen¹



Die Beziehungen, die zwischen den Kollegen in einem Betrieb bestehen, sind ein ganz wesentlicher Bestandteil des Betriebsklimas. Sie zu gestalten, menschlich erfreulich zu machen, ist zu einem großen Teil Aufgabe der Mitarbeiter selbst. Der Erfolg hängt dabei vor allem von der Gesprächsfähigkeit und -bereitschaft sowie der menschlichen Reife der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab.

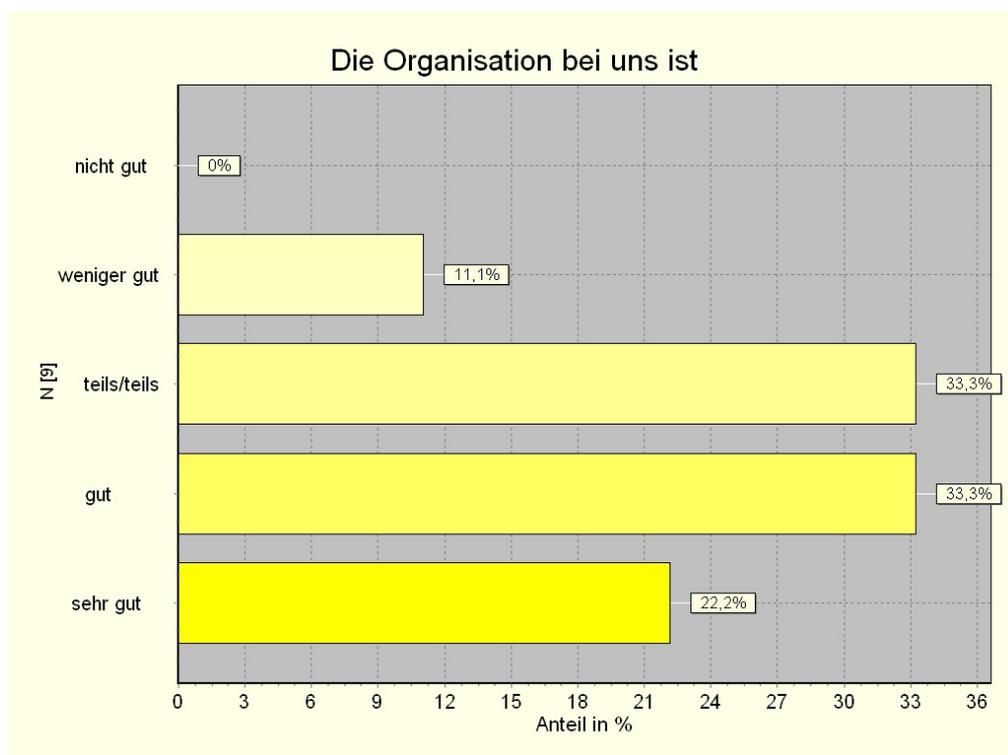
¹ Legende: N.....Anzahl der Antworten

Vorgesetztenverhalten



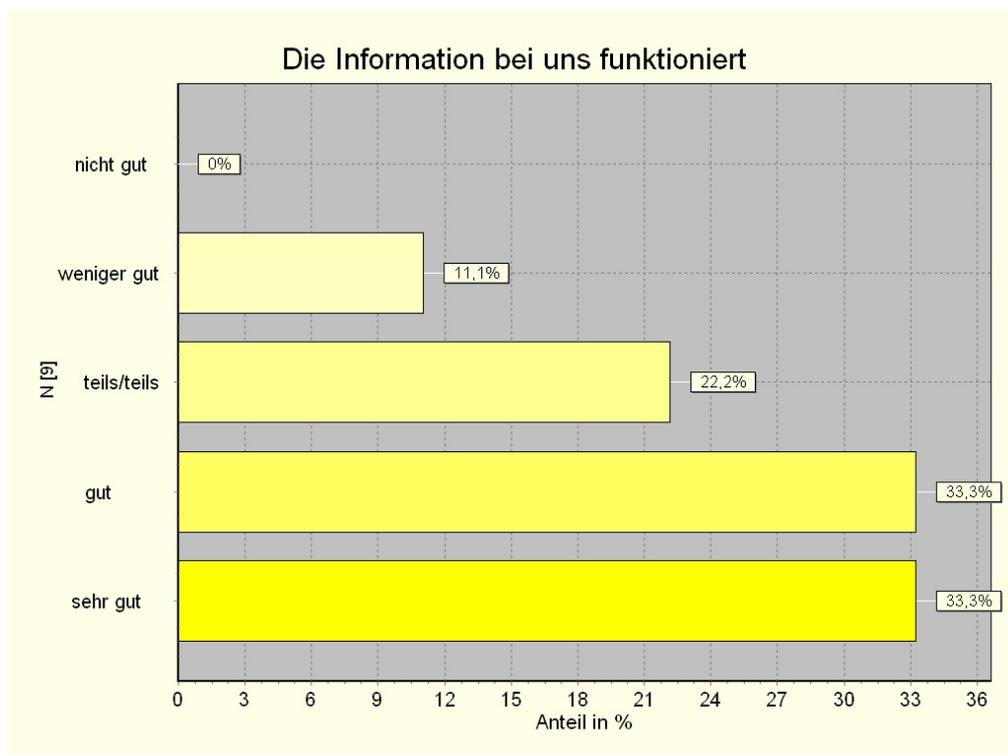
Das Betriebsklima wird maßgebend durch die Vorgesetzten gestaltet. Diese sind entscheidende Erfolgsfaktoren, wenn die erforderliche Kultur für eine moderne Verwaltung entwickelt werden soll.

Organisation

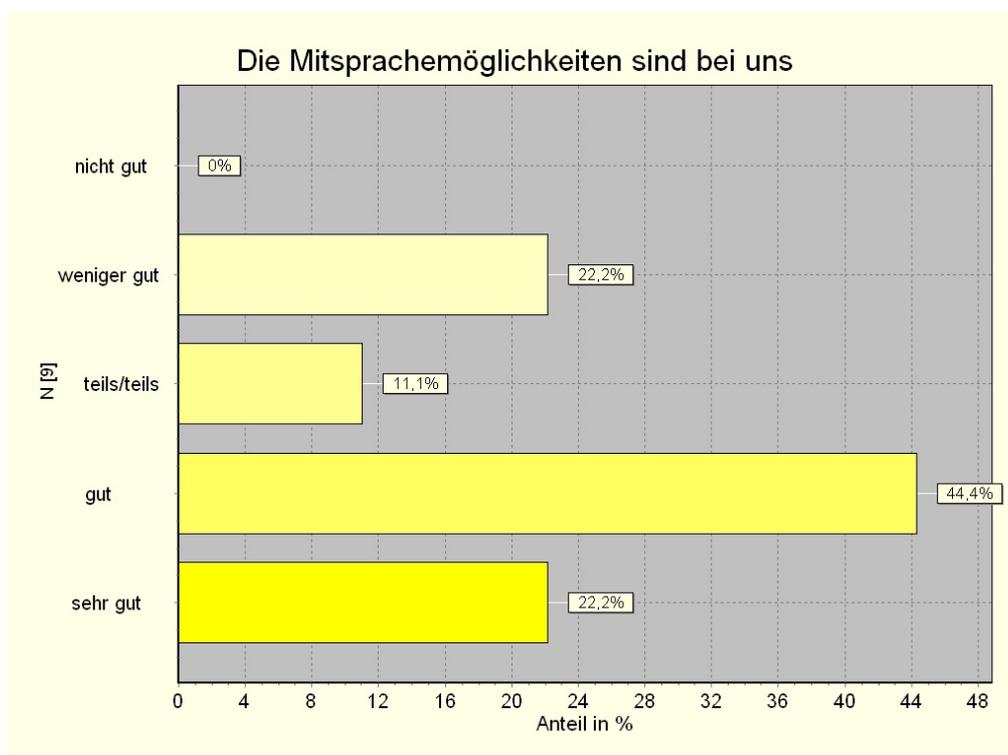


Eine effiziente Aufbau- und Ablauforganisation ist die Basis, auf der sich ein gesundes Betriebsklima erst entwickeln kann.

Information

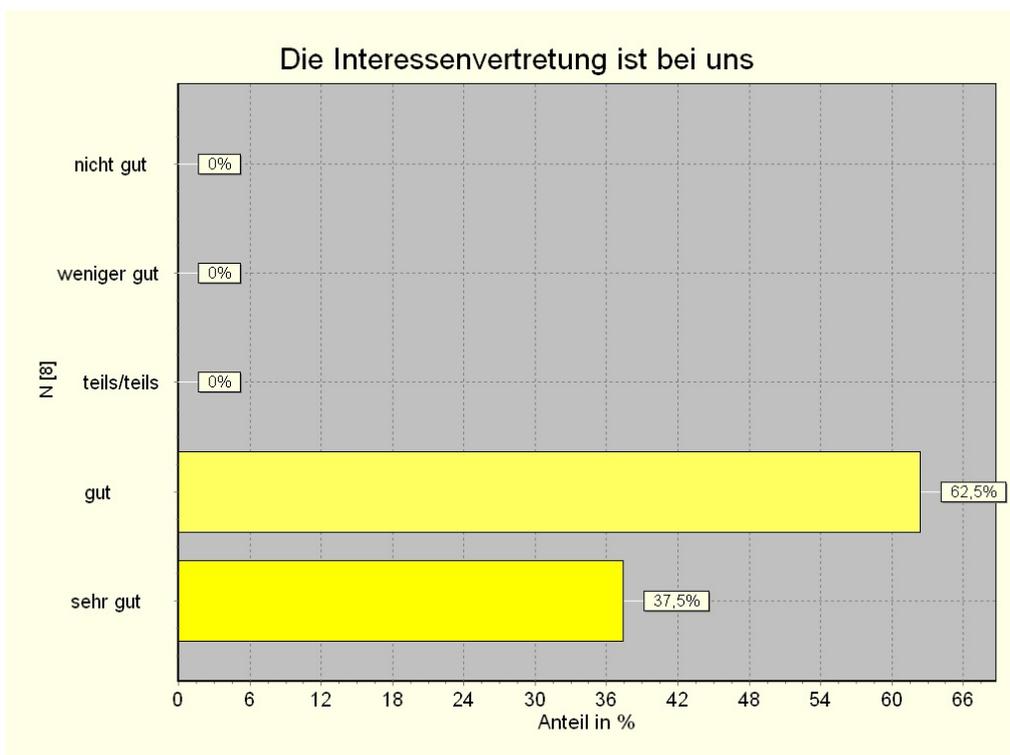


Mitsprache



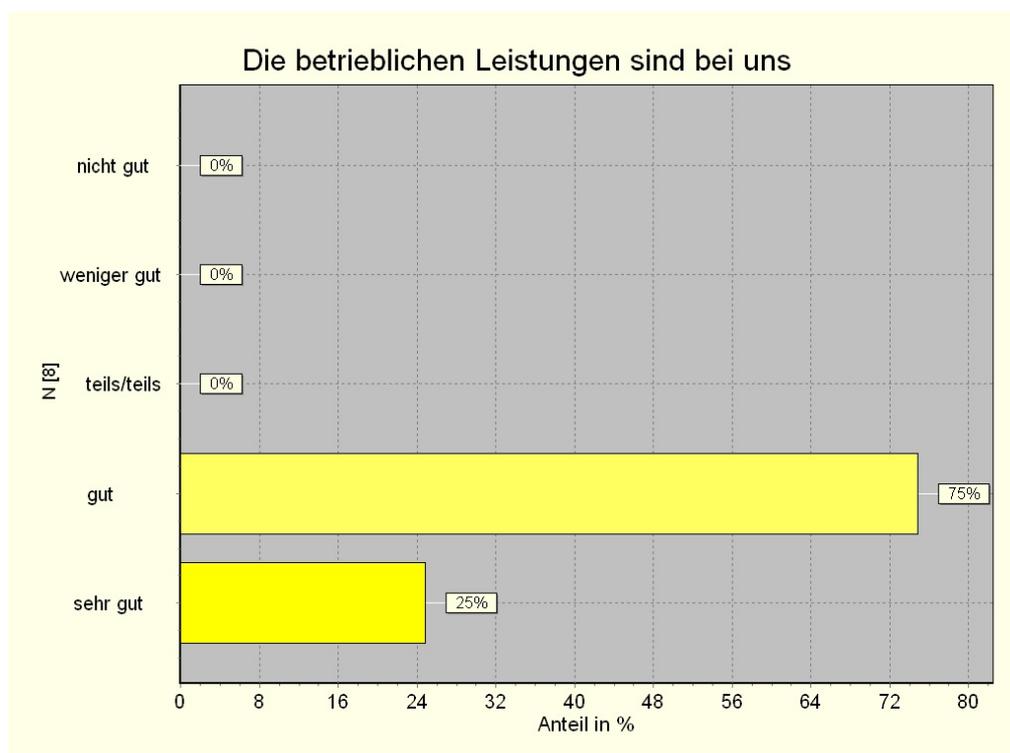
Öffentliche Verwaltungen sollten verstärkt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter informieren und die Mitsprache in der Organisation ermöglichen. Eine transparente Informationspolitik sowie eine vertrauensvolle Kommunikation sind tragfähige Pfeiler einer gesunden Verwaltungskultur.

Interessenvertretung



Es ist unumstritten, dass die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Bediensteten und Personalvertretung dem Betriebsklima nützlich ist. Sie garantiert, dass die Interessen der Organisation und des Personals abgestimmt und zu einem tragfähigen Kompromiss gebracht werden.

Betriebliche Leistungen



Die innerbetrieblichen Leistungen fördern die positive Arbeitsatmosphäre und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Qualität der Leistungen der Bediensteten hängt auch davon ab, in wie weit ihre Leistungen honoriert werden.

Rechnungsquerschnitt 2007 bis 2009

KZ	Bezeichnung	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. + ao. H.			08/09	
		in 1000 Euro			in %	
	Einnahmen aus Finanztransaktionen					
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	0,6	0,7	0,7	0,0	0,0%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	27,8	53,2	0,0	-53,2	-100,0%
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	1.170,2	2.220,2	659,2	-1.561,0	-70,3%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	79,6	0,0	-79,6	-100,0%
59	Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen	1.198,5	2.353,7	659,9	-1.693,8	-72,0%
	Ausgaben aus Finanztransaktionen					
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	2,1	5,0	0,0	-5,0	-100,0%
61	Zuführung an Rücklagen	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	3,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	19,2	19,6	0,0	-19,6	-100,0%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	352,0	582,3	1.696,0	1.113,7	191,3%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	0,0	79,6	0,0	-79,6	-100,0%
69	Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen	376,2	686,5	1.696,0	1.009,5	147,1%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	822,2	1.667,1	-1.036,0	-2.703,1	-162,1%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. Haushalt	-500,5	1.881,2	819,1	-1.062,1	-56,5%

Übersicht Gesamthaushalt		2007	2008	2009
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	6.791,0	8.058,5	8.523,4
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	257,3	458,9	165,2
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	1.952,9	602,4	190,4
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
79	Summe 7 (Gesamteinnahmen)	9.001,2	9.119,8	8.879,0
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	7.291,5	6.177,2	7.704,2
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	257,3	458,9	165,2
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	3.774,8	2.924,8	631,5
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0
89	Summe 8 (Gesamtausgaben)	11.323,6	9.560,9	8.501,0
99	Administratives Jahresergebnis <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	-2.322,4	-441,1	378,0

AKTENVERMERK

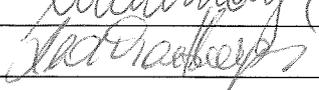
Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend
Stadtgemeinde Grein
 Aktenzahl: LRH-210074/3-2010-Bi
 Ort und Datum: LRH, am 31.1.2011
 Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Bürgermeister Manfred Michlmayr
 Stadtsamtsleiter Franz Leonhartsberger

Mitglieder des LRH: Dr. Helmut Brückner Josef Lenglachner
 Martin Mühlbacher MBA Josef Binder

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
MICHLMAYR MANFRED		X	
LEONHARTSBERGER FRANZ		X	

Mitglieder des LRH:
